

*Kommunalpolitische Ziele der AfD im Kreis  
Ludwigsburg für die Legislatur 2024 bis 2029*

# KOMMUNAL- WAHLPROGRAMM

zur Wahl am 9. Juni 2024

Gemeinderat, Kreistag  
Regionalversammlung  
i. d. F. vom 12. Mai 2024





## **Kommunalpolitische Ziele der AfD im Kreis Ludwigsburg für die Legislatur 2024 bis 2029**

Kommunalwahlprogramm zur Wahl am 9. Juni 2024  
- Gemeinderat, Kreistag, Regionalversammlung -  
i. d. F. vom 12. Mai 2024

V.i.S.d.P.:

**Alternative für Deutschland  
Kreisverband Ludwigsburg**

Postfach 1308

74303 Bietigheim-Bissingen

E-Mail [ludwigsburg@afd-bw.de](mailto:ludwigsburg@afd-bw.de)



---

Unser AfD-Ehrenvorsitzender

**Dr. Alexander Gauland/MdB**

abends im TV zum Ergebnis der Bundestagswahl am 24.9.2017, als die AfD erstmals in den Deutschen Bundestag eingezogen ist:

**„Wir holen uns unser  
Land zurück!“**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Präambel</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>III.</b>	<b>Ziele</b>	<b>3</b>
<b>IV.</b>	<b>Kommunalwahlprogramm 2024 bis 2029</b>	<b>4</b>
<b>IV.1</b>	<b>Zukunft: Der Kreis Ludwigsburg für Generationen - Familie, Jugend, Senioren -</b> In einem rohstoffarmen Land entscheidet Bildung über die Zukunftsfähigkeit von Kreis und Kommunen!	<b>4</b>
<b>IV.2</b>	<b>Gesundheitsvorsorge - Wohnortnahe medizinische Versorgung auch im Ländlichen Raum!</b> - Keine Ausdünnung ärztlicher Leistungen im Kreis durch Ampel-Gesundheitsreform!	<b>7</b>
<b>IV.3</b>	<b>Unsere Heimat, Einhaltung unserer Regeln - Migration, Islam, Integration</b>	<b>12</b>
<b>IV.4</b>	<b>Verkehr - Mobilität ohne Bevormundung und Gängelei</b> - Anforderungen an den ÖPNV - Förderung des ÖPNV darf nicht zur Belastung des Individualverkehrs führen - Barrierefreiheit	<b>17</b>
<b>IV.4.1</b>	<b>Mobilität in der Zukunft - Leitlinien</b>	<b>17</b>
<b>IV.4.2</b>	<b>Planungschaos in Ludwigsburg - Fehlplanung bei ÖPNV-Rad-Trasse -</b> Vergebliche Planungskosten wegen Doppel- und Dreifachplanungen - Gescheitertes Nahverkehrskonzept	<b>20</b>
<b>IV.4.3</b>	<b>Kritik am Luxus-Radschnellweg RS 8 von Ludwigsburg nach Waiblingen -</b> 15 km für 32 Mio €!	<b>21</b>
<b>IV.4.4</b>	<b>Stadtbahn Ludwigsburg „Lucie“ - Schaffung vollendeter Tatsachen durch die Landkreisverwaltung</b> - Droht ein Millionengrab, das von den Anrainerkommunen finanziert werden muss?	<b>21</b>
<b>IV.4.5</b>	<b>Reaktivierung der Bottwartalbahn Marbach/N. nach Heilbronn</b> - Gefälligkeitsgutachten und mangelhafte Beschlussgrundlage sind keine Basis für eine seriöse kommunalpolitische Entscheidung auf Ludwigsburger Seite	<b>22</b>
<b>IV.4.6</b>	<b>Zahlreiche Unfälle - Verbot von E-Leih-Scootern auch im Kreis Ludwigsburg</b>	<b>23</b>
<b>IV.5</b>	<b>Erhalt einer Jahrhunderte alten, durch terrassierten Steillagenweinbau charakterisierten Kulturlandschaft im Mittleren Neckarraum</b> - Förderung der regionalen landwirtschaftlichen Erzeuger und des Weinbaus an Neckar, Enz und Metter sowie im Bottwartal - Erhalt bäuerlicher Strukturen	<b>25</b>
<b>IV.6</b>	<b>Gefahren erkennen, Probleme beim Namen nennen</b> - Sicherheit und Sauberkeit für unsere Region - Einhaltung von Recht und Ordnung - Optimale Förderung der Sicherheitsorgane Polizei, Feuerwehr, THW, DLRG u. a.	<b>27</b>

<b>IV.6.1</b>	<b>Polizeiliche Kriminalstatistik 2023</b> – alarmierender Anstieg der Straftaten vor allem bei ausländischen Tatverdächtigen	<b>27</b>
<b>IV.6.2</b>	<b>Forderung: Aussagefähige Kriminalstatistiken auch auf kommunaler Ebene</b> – Null-Toleranz als Voraussetzung für wirksame Kriminalitätsbekämpfung	<b>27</b>
<b>IV.7</b>	<b>Haushalte des Kreises und der Kommunen – Soll und Haben</b> – Finanzen, Steuern und Abgaben – Kreisumlage – Konsolidierung des Kreishaushalts – Konzentration auf die Pflichtaufgaben – Vorantreiben der Digitalisierung – AfD lehnt avisierte Erhöhung der Kreisumlage strikt ab	<b>29</b>
<b>IV.8</b>	<b>Umwelt, Klima, Energiewirtschaft</b> – Technologieoffenheit statt grüner Ideologie	<b>31</b>
<b>IV.8.1</b>	<b>Begrünung der Stadt</b> – Entsiegelung	<b>31</b>
<b>IV.8.2</b>	<b>Aus Klimaschutzplänen austreten!</b>	<b>31</b>
<b>IV.8.3</b>	<b>Keine Windkraft im windschwächsten Landkreis in Baden-Württemberg!</b>	<b>32</b>
<b>IV.8.4</b>	<b>Agri-Voltaik und Freiflächenvoltaik verringern die landwirtschaftlichen Nutzflächen und sind daher abzulehnen</b>	<b>35</b>
<b>IV.8.5</b>	<b>Kommunale Wärmepläne</b> – Fernwärme: Monopolartige Stellung der Anbieter und fehlende Technologie-Offenheit führen zu weiteren Abhängigkeiten; bei Ausschaltung des Wettbewerbs diktieren Anbieter die Preise – Stromkunden auch im Kreis Ludwigsburg haben das Nachsehen	<b>35</b>
<b>IV.8.6</b>	<b>Keine EnBW-Klärschlammverbrennungsanlage in Walheim!</b> – EnBW-Planungen schränken die Zukunftsfähigkeit der Kommunen im Nordkreis massiv ein	<b>36</b>
<b>IV.8.7</b>	<b>Kein „verkapptes“ GKN-Endlager in Gemrigheim (Nordkreis)!</b> Keine Aufnahme des Bauschutts aus den abgeschalteten Blöcken des KKW Philippsburg!	<b>37</b>
<b>IV.8.8</b>	<b>Laufende Unterrichtung der Bevölkerung in Vaihingen/Enz und Umgebung über die Tonnage des frei gemessenen, aktuell angelieferten KKW-Bauschutts aus Neckarwestheim und über die aktuellen Messergebnisse</b>	<b>38</b>
<b>IV.8.9</b>	<b>Suche neuer Deponie-Standorte: Kein Bauschutt aus Nachbarkreisen und aus Stuttgart mehr in den Kreis!</b>	<b>38</b>
<b>IV.9</b>	<b>Förderung des Ehrenamts</b> – Steuerbefreiung der „Kameradschaftskassen“ und der Einnahmen gemeinnütziger Einrichtungen	<b>39</b>
<b>IV.10</b>	<b>Qualitatives Wachstum mit Maß und Ziel</b> – Bevölkerung, Stadtentwicklung und Wohnungspolitik	<b>40</b>
<b>IV.11</b>	<b>Produktiv bleiben</b> – Wirtschaftsförderung, Innovation und Arbeitsplätze – Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen vorantreiben	<b>43</b>
<b>IV.12</b>	<b>Der Kreis Ludwigsburg als Bestandteil des Ballungsraums Stuttgart</b> – Rückzugs- und Naherholungsgebiete – Ausbau des „sanften“ Tourismus	<b>44</b>
<b>IV.13</b>	<b>Förderung des Spitzen- und Breitensports</b>	<b>45</b>
<b>IV.14</b>	<b>Bau und Anmietung von Flüchtlingsunterkünften im Kreis</b> – Aufruf zum „Zivilen Ungehorsam“ – AfD-Ablehnung neu gestellter Anträge zur Schaffung weiterer Asylantenunterkünfte im Kreis	<b>47</b>

## I. Präambel

Die AfD ist eine bürgerliche Volkspartei. Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 steht sie für Basisdemokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Sicherheit und soziale Verantwortung.

**Unsere Grundsätze haben wir in unserem Grundsatzprogramm niedergelegt:**

<https://www.afd.de/grundsatzprogramm/>

Im Wissen um unser kulturelles Erbe und in Sorge um die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart treten wir als mündige Staatsbürger an die Öffentlichkeit, um unsere Heimat mitzugestalten.

In unserem Grundsatzprogramm sind folgende Leitsätze vorangestellt: „Wir sind Liberale und Konservative. Wir sind freie Bürger unseres Landes. Wir sind überzeugte Demokraten.“

Zusammengefunden haben wir uns als Bürger mit unterschiedlicher Geschichte und Erfahrung, mit unterschiedlicher Ausbildung, mit unterschiedlichem politischem Werdegang. Das geschah in dem Bewusstsein, dass es an der Zeit war, ungeachtet aller Unterschiede, gemeinsam zu handeln und verantwortungsbewusst zu tun, wozu wir uns verpflichtet fühlen. Wir kamen zusammen in der festen Überzeugung, dass die Bürger ein Recht auf eine echte politische Alternative haben, eine Alternative zu dem, was die politische Klasse glaubt, uns als „alternativlos“ zumuten zu können.

Dem Bruch von Recht und Gesetz, der Zerstörung des Rechtsstaats und verantwortungslosem politischen Handeln gegen die Prinzipien wirtschaftlicher Vernunft konnten und wollten wir nicht länger tatenlos zusehen. Ebenso wollten wir nicht länger hinnehmen, dass durch das Regime der EURO-Rettung längst überwundene Vorurteile und Feindseligkeiten zwischen den europäischen Völkern neu aufbrechen. Daher haben wir uns dafür entschieden, Deutschland und seinen Bürgern in allen Bereichen eine echte politische Alternative zu bieten.

Als freie Bürger treten wir ein für direkte Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, soziale Marktwirtschaft, Subsidiarität, Föderalismus, Familie und die gelebte Tradition der deutschen Kultur. Denn Demokratie und Freiheit stehen auf dem Fundament gemeinsamer kultureller Werte und historischer Erinnerungen. In der Tradition der beiden Revolutionen von 1848 und 1989 artikulieren wir mit unserem bürgerlichen Protest den Willen, die nationale Einheit in Freiheit zu vollenden und ein Europa souveräner demokratischer Staaten zu schaffen, die einander in Frieden, Selbstbestimmung und guter Nachbarschaft verbunden sind.

Wir setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, unser Land im Geist von Freiheit und Demokratie grundlegend zu erneuern und eben diesen Prinzipien wieder Geltung zu verschaffen. Wir sind offen gegenüber der Welt, wollen aber Deutsche sein und bleiben. Wir wollen die Würde des Menschen, die Familie mit Kindern, unsere abendländische christliche Kultur, unsere Sprache und Tradition in einem friedlichen, demokratischen und souveränen Nationalstaat des deutschen Volkes dauerhaft erhalten.“



# DAFÜR KÄMPFEN UND STEHEN WIR

## **1 Finanzen konsolidieren**

*Ludwigsburg braucht eine sparsame Haushaltsführung und eine transparente Ausgabenkontrolle. Die Erhöhung der Kreisumlage lehnen wir ab.*

## **2 Familien und Jugend fördern**

*Die Qualität der Kindertagesstätten wollen wir verbessern, die Schulen sollen Orte der Bildung und Wissensvermittlung werden, unbeeinflusst von Ideologien.*

## **3 Illegale Zuwanderung stoppen**

*Integrationswillige Einwanderer sind herzlich willkommen. Die illegale Migration muss aber enden. Eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) lehnen wir ab!*

## **4 Sicherheit aufrechterhalten**

*Der Schutz der Bürger muss oberste Priorität haben. Das gelingt nur mit einer Nulltoleranzstrategie und einer effektiven Verbrechensbekämpfung.*

## **5 Gesundheitsvorsorge sichern**

*Die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung muss im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören der Erhalt unserer Kliniken und Hausarztpraxen vor Ort.*

## **6 Energieversorgung sicherstellen**

*Mit Wind und Sonne ist keine bedarfsgerechte, planbare Energieversorgung möglich. Auf konventionelle Kraftwerke kann nicht verzichtet werden.*

## **7 Heimat bewahren**

*Kultur und Natur gilt es gleichermaßen zu schützen. Landwirte leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, ebenso wie für unsere Versorgung mit Nahrungsmitteln.*

## **8 Bürokratie abbauen**

*Eine weitere Digitalisierung kann künftig Arbeitsabläufe vereinfachen. Die Personalaufwendungen in der Verwaltung sind auf den Prüfstand zu stellen.*

## **9 Mobilität sinnvoll planen**

*Konzepte zur Verknüpfung von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln sind unerlässlich. Zudem gilt es, Zeitverluste zu vermeiden und die Umwelt zu entlasten.*

## **10 Wirtschaftsstandort stärken**

*Unsere Wirtschaft muss gefördert werden, denn nur so können die Arbeitsplätze in unserer Region dauerhaft erhalten bleiben.*

## II. Vorbemerkung

Der Landkreis Ludwigsburg mit seinen 39 Städten und Gemeinden ist europaweit einer der wirtschafts- und finanzstärksten und von der Fläche her einer der größten Landkreise in Baden-Württemberg. Der Kreis ist Hochtechnologie-Standort vieler namhafter Unternehmen und von „Hidden Champions“ vor allem im Maschinenbau, der Elektrotechnik und in der Automobil-Zuliefererindustrie, die in weltweiter Konkurrenz mit Wettbewerbern stehen und deren Innovationskraft Voraussetzung ist für die Sicherheit und Zukunftsfähigkeit zig-Tausender Arbeitsplätze, die es zu bewahren gilt.

Für seine mittlerweile mehr als 550 000 Bürger ist er eine lebenswerte Heimat und soll es bleiben. Die Aufgabe der Politik auf kommunaler Ebene muss vor allem darin bestehen, nahe bei den Bürgern, Handwerkern, Dienstleistern und der Wirtschaft zu sein, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ihre Interessen und Sorgen aufzunehmen, zu bündeln und in nachhaltige Politik umzusetzen.

## III. Ziele

Der AfD-Kreisverband Ludwigsburg ist auf der kommunalen Ebene derzeit mit zwei Kreisräten im Kreistag Ludwigsburg und mit einem Regionalrat in der Regionalversammlung Stuttgart vertreten. Nach sehr erfreulich verlaufenen Nominierungsversammlungen mit einer Vielzahl von Kandidaten, die einen repräsentativen Querschnitt aus der gesamten Bürgerschaft darstellen, ist zu erwarten, dass der Kreisverband künftig deutlich mehr kommunale Mandatsträger in den Kreistag Ludwigsburg, in die Regionalversammlung Stuttgart und in die Gemeinderäte ausgewählter Kommunen entsenden wird.

In der Kommunalpolitik werden sich die Vertreter der AfD sachorientiert, konstruktiv und ohne Scheu vor unbequemen Wahrheiten für den Bürgerwillen, Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und für den Wohlstand der Bürger einsetzen. Wir werden keine Fundamentalopposition betreiben; Vorschläge der anderen Parteien, die im Interesse der Bürger und des Gemeinwohls sind, werden wir unterstützen. Von Vertretern der Altparteien auf oberer Ebene hochgezogene Brandmauern und Denkverbote stellen keine Lösungen dar und werden von uns abgelehnt.

Die AfD-Mandatsträger in der Regionalversammlung Stuttgart, im Kreistag Ludwigsburg und in den Gemeinderäten von Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen, Markgröningen und Vaihingen a. d. Enz werden sich an den Tugenden wie Fleiß, Sparsamkeit und Eigenverantwortung orientieren und sich auf dieser Grundlage für eine gute Zukunft der Bürger im Kreis und in den Kommunen einsetzen.

## **IV. Kommunalwahlprogramm 2024 bis 2029**

### **IV.1 Zukunft: Der Kreis Ludwigsburg für Generationen - Familie, Jugend, Senioren - In einem rohstoffarmen Land entscheidet Bildung über die Zukunftsfähigkeit von Kreis und Kommunen!**

Eine kinder- und elternfreundliche Familienpolitik, die Förderung der Vereinbarkeit von Kindererziehung, sozialem Leben und Beruf und die stärkere Förderung von Familien mit Kindern sind für uns von entscheidender Bedeutung.

Denn: Kinder sind unsere Zukunft, daher sind Familien mit Kindern verstärkt zu fördern. Eine echte Förderung von Familien sorgt dafür, dass Kinder in den ersten Lebensjahren möglichst viel Zeit mit ihrer Familie verbringen können. Deshalb befürworten wir Angebote zur Unterstützung und Förderung der häuslichen Kindererziehung. Da jedoch Mütter aus unterschiedlichen Gründen heute vermehrt arbeiten wollen oder müssen, ist die Betreuung von Kindern eine wichtige Zukunftsaufgabe. Kreis und die Kommunen müssen daher vom Gesetzgeber und von den sozialen Trägern alle finanziellen Mittel einfordern, die zur Aufrechterhaltung des Kinderbetreuungsanspruchs notwendig sind, und jede Möglichkeit zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze nutzen.

Jugendlichen müssen die zu unserer Kultur gehörenden Werte, Normen und Verhaltensregeln vermittelt werden. Vereine und andere bürgerschaftliche Organisationen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die Kenntnis und Akzeptanz des Grundgesetzes und der christlich-abendländischen Kultur eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Integration in unsere Gesellschaft und in die deutsche Arbeitswelt.

Die Familie ist nicht nur der Schlafplatz zwischen zwei Ganztagskita-Aufenthalten: Mehr Zeit in der Familie sowie eine größere Entscheidungsfreiheit der Eltern in der Erziehung, Freizeitgestaltung und Förderung ihrer Kinder haben Priorität. Die Eltern müssen die Möglichkeit behalten, ihre Kinder nach dem Ende des Unterrichts selbst betreuen zu können, um ihnen die Chance zu geben, in Vereinen, kulturellen Einrichtungen, in Kirchen oder einfach nur im Freundeskreis aktiv zu werden.

**Keine bildungspolitischen Experimente in kommunalen Schulen und Kitas:** Das ideologieladene Herumdoktern an der Bildung hat die Schüler unseres Landes in Rekordzeit von einem Bildungsspitzenplatz auf einen der hintersten Plätze abstürzen lassen, insbesondere in den MINT-Fächern (vgl. PISA-Ergebnisse, IQB-Bildungstrend). Schule und Kita dürfen nicht zum Experimentierfeld unausgelegener, angeblich „pädagogischer“ Theorien werden. Der Einsatz von Computern, Tablets, Taschenrechnern usw. muss ausschließlich

dem Unterricht in höheren Klassenstufen vorbehalten bleiben. Kinder erlernen die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens sowie des Umgangs mit Zahlen weitaus besser, wenn sie nicht auf einer Tastatur, sondern von Hand schreiben - wenn sie Kopfrechnen üben - oder konzentriert ein Buch lesen. Jede Informationstechnologie ist ohne Wert, wenn der Mensch nicht vorher das Denken lernt. Im Regelfall dürfen Schüler keine Handys auf dem Schulgelände benutzen.

**Leistung braucht Differenzierung:** Die Alternative für Deutschland steht für den Erhalt und den Ausbau des bewährten mehrgliedrigen deutschen Schulsystems, das den Kindern vielfältige Bildungswege auch wegen seiner Durchlässigkeit auf unterschiedlichen Ebenen eröffnet. Wir bevorzugen ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Schulformen und -konzepte, die Wahlmöglichkeiten entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kinder und der Wünsche der Eltern bieten. Die Möglichkeit, die Schule zu wechseln, muss gewährleistet sein. Schüler und Eltern müssen deshalb zukünftig immer auch das klassische dreigliedrige Schulsystem vorfinden. Einen flächendeckenden und ideologisch motivierten Ausbau von Gesamtschulen zu Lasten aller anderen Schularten lehnen wir ab.

**Das inklusionspädagogische Experiment mit unseren Schulkindern ist gescheitert:** Als generellen Ersatz für schulische Einrichtungen, die auf sonderpädagogische Aufgaben oder auf schwierige körperliche Behinderungen spezialisiert sind, lehnen wir die Inklusion ab. Das bewährte System der Förder- und Sonderschulen, in denen die speziellen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden, gilt es zu bewahren. Nur in den wenigen einzelnen Fällen, wo die Inklusion wirklich zum Vorteil des Kindes ist, sollen die speziellen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt und die erforderlichen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden.

**Deutschkurse als Pflicht:** Ohne eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache haben weder Kinder noch Erwachsene eine Chance auf Bildung oder Arbeit. Sie muss Voraussetzung für die Einschulung sein. Kinder, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, müssen bereits frühzeitig vor der Einschulung Förderunterricht in der deutschen Sprache erhalten. Anhand von Tests ist die Wirksamkeit dieses Unterrichts zu messen und zu verbessern. Die betroffenen Eltern müssen in den aktiven Sprachlernprozess einbezogen werden.

**Wer das Kopftuch an Schulen zulässt, tritt die bürgerlichen Rechte unserer Mädchen mit Füßen:** In Schulen und anderen Bildungseinrichtungen darf Lehrern und minderjährigen Mädchen das Tragen eines Kopftuchs oder anderer politisch-weltanschaulich konnotierter Kleidung nicht gestattet werden. Das Kopftuch dient hier als Ausdruck einer elterlichen Gesinnung, die fundamentale Prinzipien unserer Gesellschaft negiert und insbesondere verfassungsgemäß verankerte Rechte von Frauen angreift. Die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ist verbindlich, ebenso die Teilnahme an Aktivitäten wie z. B. Klassenfahrten. Das Recht auf Religionsfreiheit beinhaltet nicht das Recht, religiös begründete Normen in der Schule durchzusetzen, Sonderrechte zu fordern oder gegen Gesetze zu verstoßen.

Gender-Ideologie nützt niemandem und schadet den Kindern: Die AfD respektiert, schützt und achtet unterschiedliche Lebensentwürfe. Wir stehen für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Gleichzeitig stellen wir uns gegen die Verleugnung bestehender Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Sexualität und sexuelle Vorlieben haben ihren Platz ausschließlich im Privatleben eines Menschen, sofern sie nicht andere Menschen – insbesondere Kinder – schädigen. Ein Bildungsplan unter der Flagge des „Gender Mainstreaming“, das sich wissenschaftlicher Diskussion verschließt, relativiert und diskreditiert die Geschlechter. Kinder sollen in einer vertrauensvollen Atmosphäre aufwachsen und als Persönlichkeit ernst genommen werden. Ihre Bildung muss altersgerecht sein. Ideologien wie das Gender Mainstreaming oder die Thematisierung erotischer Präferenzen haben in Schule und Kita nichts verloren. Gleiches gilt für die externe und interne Kommunikation in der Kreisverwaltung und in den Kommunen. Eine Verwendung der sogenannten genderneutralen Sprache lehnen wir entschieden ab.

**Jugendarbeit mit offenen Augen und klaren Linien:** Kinder und Jugendliche suchen nach Orientierung und ihrem Platz in der Gemeinschaft. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten nicht zuletzt die vielfältigen Angebote von Vereinen und anderen bürgerschaftlichen Organisationen. Sie sind von der Kommune im Hinblick auf ihre Jugendarbeit verstärkt zu fördern.

Junge Menschen sollen ihre Interessen selbst vertreten und ihre Aktivitäten selbst organisieren, gemeinschaftlich gestalten und mitverantworten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie dies im Geist unserer freiheitlichen Demokratie und ohne ideologische Denk- oder Sprechzwänge tun dürfen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen in den Lebens- und Kulturkreis unseres Landes hineinwachsen. Ihnen müssen die hiezulande tradierten kulturellen Werte, Normen und Verhaltensregeln vermittelt werden. Deren Akzeptanz ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Integration in unsere Gesellschaft und in die deutsche Arbeitswelt. Alle von Kreis und Kommunen geförderten Einrichtungen müssen sich auf dieses Ziel nachprüfbar verpflichten.

Arbeitslose junge Menschen sollen unter Mitwirkung vom Kreis und Kommunen Beschäftigungsangebote erhalten, deren Wahrnehmung verpflichtend ist. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Bund und Land sind auch Qualifizierungsmaßnahmen vorzusehen, die die Fähigkeiten und Neigungen der Teilnehmer berücksichtigen. Ihnen wird damit doppelt geholfen: Einerseits durch den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, andererseits durch das Wachsen von Selbstachtung und Vertrauen auf die eigene Leistung.

Jugendliche sind auch oft eine bevorzugte Zielgruppe für extremistische religiöse und politische Gruppierungen, die erkennbar verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Nicht nur muss eine direkte oder indirekte Unterstützung solcher Organisationen ausgeschlossen werden, sondern sie sind offensiv und konsequent zu bekämpfen. Kreis und Kommunen müssen sich zu dieser Verantwortung bekennen und dürfen sich nicht hinter Zuständigkeiten von Land oder Bund verstecken.

**An die Senioren denken – wir werden alle älter:** Hilfsbedürftige Senioren sollen so lang wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Bei ihrer Versorgung und Pflege ist die Selbstorganisation von Familien, Nachbarschaften, Freundeskreisen und ehrenamtlich Tätigen zu stärken. Dies soll durch ein vernetztes System der Versorgung in eigener Wohnung ergänzt werden, das vom Kreis, den Kommunen und den sozialen Trägern personell und materiell mit Priorität behandelt wird. Seniorengerechte Wohnungen müssen stärker als bislang vorgesehen werden. Zum Beispiel sollten bei der Planung von Wohnraum große Grundflächen bevorzugt werden, die durch einfache Maßnahmen eine Umnutzung wahlweise für Familien oder mehrere Senioren, z. B. in Wohngemeinschaften, ermöglichen. Wir unterstützen den Bau von Mehrgenerationenhäusern.

Bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen, Infrastruktur und Verkehrsmitteln sind der Bedarf und die Möglichkeiten von Senioren verstärkt zu berücksichtigen, insbesondere ist für barrierefreien Zugang zu den öffentlichen Gebäuden zu sorgen. Ihr Mitspracherecht soll durch gewählte Vertreter ausgeübt werden.

## **IV.2 Gesundheitsvorsorge – Wohnortnahe medizinische Versorgung auch im Ländlichen Raum! – Keine Ausdünnung ärztlicher Leistungen im Kreis durch Ampel-Gesundheitsreform!**

Deutschlands Krankenhauslandschaft befindet sich im Umbruch. Dies betrifft auch die RKH-Kliniken im Kreis. Immer mehr Krankenhäuser rutschen mit ihren Betriebsergebnissen in die „roten Zahlen“ oder melden Insolvenz an. Besonders Kliniken im Ländlichen Raum geraten in Bedrängnis, eine ausgedünnte Kliniklandschaft führt oft zu deutlich längeren Anfahrtswegen zum Nachteil der Bürger. Landesregierung und Kostenträger ziehen sich immer mehr aus der Finanzierung notwendiger Investitionen und des laufenden Betriebs zurück. Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem die kommunalen Krankenhausträger, die den finanziellen Abmangel übernehmen müssen.

Die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung muss stets im Mittelpunkt stehen und darf durch die Krankenhausreform der Ampel-Bundesregierung nicht beeinträchtigt werden. Daher treten wir für die Erhaltung und Modernisierung unserer Kliniken unter dem Dach der RKH Kliniken Holding sowie deren gute personelle und technische Ausstattung ein. Zudem fordern wir die Sicherstellung einer angemessenen haus- und fachärztlichen ambulanten Grundversorgung, vor allem im Ländlichen Raum.

Im Verbund mit weiteren 9 Kliniken in den Landkreisen Ludwigsburg, Karlsruhe und Enzkreis gehört die RKH-Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit ihren beiden Standorten und weiteren Tochtergesellschaften in Marbach, Markgröningen und Vaihingen a. d. Enz zur RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH – dem größten kommunalen Klinikverbund in Baden-Württemberg.



***Die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung muss stets im Mittelpunkt stehen und darf durch die Krankenhausreform der Ampel-Bundesregierung nicht beeinträchtigt werden.***

Die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich auch negativ auf die Finanzkennzahlen der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH ausgewirkt, das Gesamtergebnis im Jahresabschluss 2022 ist mit 3,9 Mio € negativ, die Verbindlichkeiten sind gestiegen und werden weiter steigen (Lkrs-Finanzierung: Rechnungsergebnis 2022: 11,8 Mio €, Haushalt 2023: 13,9 Mio €, Haushalt 2024: 15,2 Mio €).

Vor diesem Hintergrund dürften auch auf die Gesellschafter (Landkreis Ludwigsburg, Stadt Ludwigsburg und Stadt Bietigheim-Bissingen) weitere finanzielle Belastungen zukommen, spätestens dann, wenn die Rücklagen durch eine anhaltende Verlustfinanzierung zur Neige gehen sollten.

Finanzierung, Organisation und Leistungsspektrum der Krankenhäuser in Deutschland sollen nach den Plänen der Bundesregierung grundlegend reformiert werden. Der Gesetzentwurf vom 15. März 2024 sieht vor, die Fallpauschalen abzusenken und setzt auf Groß-Zentren statt auf Klein-Kliniken. Die Ampelkoalition hat dem Entwurf zugestimmt.

Kernstück ist ein neues Vergütungssystem, das die Kliniken von dem ökonomischen Druck befreien soll, immer mehr Patienten zu behandeln. Bislang finanzieren sich Krankenhäuser über Fallpauschalen, das heißt, sie bekommen pro Behandlungsfall einen pauschalen Euro-Betrag. Die Fallpauschalen sollen auf 40 Prozent abgesenkt werden. Die restlichen 60 Prozent sollen Kliniken nun allein für das Vorhalten von Leistungsangeboten bekommen. Dazu zählen das Vorhalten von Personal, einer Notaufnahme oder notwendiger Medizintechnik.

Die exakten Auswirkungen der Ampel-Krankenhausreform auf die Krankenhäuser im Kreis Ludwigsburg sind derzeit noch nicht absehbar. Bettenabbau und die Verlagerung von stationären Leistungen aus Rationalisierungsgründen an Häuser außerhalb des Landkreises - wie in anderen Landkreisen - drohen. Die bereits abgeschlossene Planung zum Neubau, Umbau und von Sanierungsmaßnahmen beim Krankenhaus Bietigheim hat der Aufsichtsrat gestoppt, bis die Auswirkungen der Krankenhausreform bekannt sind.

Bereits durch die im Jahr 2015 - als die AfD noch nicht im Kreistag vertreten war - mit Beschluss der Altparteien herbeigeführte Schließung der beiden Krankenhäuser der Grundversorgung in Marbach/N. und in Vaihingen a. d. Enz haben die Bürger in der Peripherie des Landkreises eine schlechtere stationäre Grundversorgung zu ertragen, die wir niemals akzeptiert hätten, falls wir schon im Jahr 2015 im Kreistag vertreten gewesen wären. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass durch die Krankenhausreform keine weiteren Nachteile auf die Bürger des Landkreises zukommen.

Angesichts schwieriger werdender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erteilen wir möglicherweise vermehrt aufkommenden Plänen zur Privatisierung der in kommunaler Trägerschaft stehenden RKH-Kliniken im Kreis eine klare Absage. Wir fordern die Bundes- und Landesregierung sowie die Kostenträger auf, endlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur auskömmlichen Finanzierung der Krankenhäuser im Kreis Ludwigsburg nachzukommen.

Wir werden eine Aufarbeitung und die Ermittlung der Verantwortlichkeit für die mit der massiven Beeinträchtigung von Grundrechten verbundenen Corona-Zwangmaßnahmen der Jahre 2020 ff beantragen, wo Fehlverhalten, rechtswidrige und zu Grundgesetzverstößen führende Entscheidungen der Behörden untersucht werden sollen. Insbesondere Kontaktverbote, Ausgangssperren, Maskenpflichten, Impfpflichten und die Ahndung behaupteter Ordnungsverstöße sollen dabei geprüft werden. Denn einer ähnlichen, künftigen Fehlentwicklung müssen wir vorbeugen. Ordnungsmaßnahmen bzw. Bußgeldforderungen waren grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Wir fordern, dass die von Behörden oder Kommunen eingetriebenen Ordnungsgelder bzw. Bußgelder zurückgezahlt werden.

Wir setzen uns für die überregionale Berufung politisch und wirtschaftlich unabhängiger Fachleute in Krisensituationen ein, die transparent und für die Bürger nachvollziehbar ihre Positionen darlegen und begründen. Des Weiteren fordern wir die Einrichtung einer Spezialsprechstunde durch die Kreisverwaltung, an die sich Personen mit lang anhaltenden Beschwerden wenden können, die in zeitlichem Zusammenhang mit einer sogenannten Impfung gegen SARS-CoV-2 aufgetreten sind.

Erst verkürzten viele Notfallpraxen im Land ihre Öffnungszeiten, neun von ihnen wurden komplett geschlossen. Die Zukunft der Praxen in Ludwigsburg und in Bietigheim scheint ungewiss – das hat Auswirkungen auf die Krankenhäuser, die einer größeren Belastung ausgesetzt sind. Im November kürzte die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) von einem Tag auf den anderen die Öffnungszeiten in vielen Notfallpraxen, auch im Kreis Ludwigsburg. Was damals als „Notbremse“ angekündigt wurde, entwickelt sich zur Dauerbremse. Neuesten Informationen zufolge bleiben die Öffnungszeiten nämlich auf unbestimmte Zeit gekürzt, zudem schließen immer mehr Notfallpraxen komplett, auch im Großraum Stuttgart. Durch Verlagerung der Notfallpatienten in den Kreis wächst der Druck auf die Krankenhäuser im Kreis Ludwigsburg immer weiter, wo Patientenzahlen und Wartezeiten ansteigen. Dieser Entwicklung sehen wir nicht tatenlos zu und fordern den Gesetzgeber und die KVBW auf, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die vom scheidenden RKH-Kliniken-Geschäftsführer angestoßenen Pläne zur Aufgabe dezentraler Klinik-Standorte in Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Markgröningen, Marbach/N. (derzeit als Geflüchteten-Unterkunft genutzt; soll zu einem Gesundheitscampus umgebaut werden) und Vaihingen a. d. Enz (Simulationszentrum für Aus- und Weiterbildung) und einer Konzentration zugunsten eines zentralen, zu weiteren Kosten in Milliardenhöhe führenden neuen Klinik-Standorts im Kreisgebiet „auf der grünen Wiese“ sind mangels seriöser Pläne, fehlender Finanzierungsalternativen und angesichts von Haushaltsschieflagen der in Frage kommenden Standort-Kommunen, des Kreises und des Landes spekulativ und reine Utopie und werden von uns bis auf Weiteres nicht weiter priorisiert.

Sollten allerdings die Pläne der Ampel-Bundesregierung zur Krankenhausreform tatsächlich umgesetzt werden, wäre zu erwarten, dass durch die für die RKH-Kreiskliniken

diskutierte Zusammenlegung von Standorten künftig aufgrund sinkender Bettenzahl und damit geringeren stationären Leistungen (d. h. geringeren Umsatzerlösen) bei gleichzeitig konstantem Fixkostenblock eine nachhaltige Verlustsituation eintreten dürfte, die allein über eine kommunale Trägerschaft vermutlich auf Dauer nicht zu finanzieren wäre.

Nach dem vorzeitigen Ausscheiden des Kliniken-Alleingeschäftsführers im Spätsommer 2024 hat der Aufsichtsrat der RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH beschlossen, dass die Geschäftsführung wieder wie früher durch eine Doppelspitze ausgeübt werden soll, deren Zuständigkeit sich in die medizinische und kaufmännische Geschäftsführung aufteilt. Dies hatten wir schon im Jahr 2019 im Hinblick auf das Vier-Augen-Prinzip und im Interesse eines gut funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) gefordert, als wir für wenige Monate einen Sitz im Kliniken-Aufsichtsrat hatten, den wir aber nach dem Abgang eines zunächst auf unserer AfD-Liste kandidierenden Parteilosen wieder verloren haben.

Ob diese bis jetzt aufrecht erhaltene, unserer Meinung nach einen eklatanten Verstoß gegen das Vier-Augen-Prinzip darstellende und auf ein möglicherweise lückenhaftes Internes Kontrollsystem hinweisende Konstruktion (mangelnde Kontrollen) ursächlich war für dolose Handlungen im Bereich der Lagerhaltung der RKH-Kliniken, müssen die Ergebnisse der seit Bekanntwerden der Unterschlagungen ermittelnden Stuttgarter Staatsanwaltschaft zeigen, nachdem im September 2023 festgestellt wurde, dass die noch im Buchbestand geführten 364 000 Corona-Schnelltests im Wert von 1,1 Mio Euro tatsächlich nicht mehr vorhanden waren und sich buchstäblich „in Luft“ aufgelöst haben. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung der Betrugereien und die Feststellung der Verantwortlichkeit sowie eine Klärung der Frage, inwieweit ein fehlerhaftes IKS bzw. mangelhafte Kontrollen ursächlich waren für diesen Schaden.

Unsere am 9.6.2024 zu wählenden und in den Kliniken-Aufsichtsrat einziehenden Mandatsträger werden dafür sorgen, dass solche fehlerhaften Abläufe organisationsbedingt und systemseitig künftig ausgeschlossen werden.

Wir verurteilen die zum 1.4.2024 von der Ampel (SPD, Grüne, FDP) entgegen allem Rat namhafter Gesundheitsexperten, der Polizei, des Richterstands und der Strafverfolgungsbehörden in bestimmten Grenzen beschlossene Freigabe des Cannabis-Konsums und dessen Handel und fordern die im Gemeinderat, Kreistag und in der Regionalversammlung sitzenden Kommunalpolitiker der SPD, Grünen und der FDP auf, massiv Druck auszuüben auf ihre in verantwortlicher Position in der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag sitzenden Parteifreunde, das Gesetz umgehend zurückzuziehen.

Vor allem im Hinblick auf von der Persönlichkeitsstruktur her noch nicht gefestigte Jugendliche ist zu befürchten, dass der jetzt vermutlich stark steigende Cannabis-Konsum bei vielen Jugendlichen zum Einstieg in die Drogen-Sucht führt, wodurch auf das Gesundheitssystem weitere Milliarden-Kosten zukommen werden und die Kosten im stationären und ambulanten Bereich auch im Kreis Ludwigsburg weiter steigen werden. Aufgrund der

Freigabe befürchten wir einen starken Anstieg von Drogendelikten auch im Kreis Ludwigsburg.

Wir werden diesen Sachverhalt vor allem im Kreistag Ludwigsburg zum Thema machen.

Laut neuem, von der Landesregierung vorgelegten und im Landtag noch zu beschließenden Rettungsdienstgesetz soll ein Rettungswagen in 95 % der Fälle innerhalb von 12 Minuten am Unfallort sein. Bis jetzt gilt eine Spanne von 10 bis 15 Minuten, aber selbst diese großzügigere 15-Minuten-Marke wurde in vielen Landkreisen, darunter auch im Kreis Ludwigsburg, oft gerissen. Das Gesetz hat Auswirkungen auf die Organisationsabläufe bei den Rettungsdiensten und soll eine noch schnellere Notfallbehandlung vor Ort bspw. bei lebensbedrohlichen Herzinfarkten gewährleisten.

Wir werden die konsequente Umsetzung dieses Gesetzes im Bereich der RKH-Kreiskliniken im Kreistag überwachen.

### **IV.3 Unsere Heimat, Einhaltung unserer Regeln – Migration, Islam, Integration**

Ausmaß und Zusammensetzung der ungesteuerten Massenmigration überfordern unsere Kommunen schon seit langem und führen zu Desintegration statt gelingender Integration. Trotz jährlich mit Millionenaufwand neu gebauter Flüchtlingsheime sind die Kapazitäten in allen 39 Städten und Gemeinden für die Zwischenunterbringung beim Kreis und der Anschlussunterbringung in den Kommunen am Anschlag. Nach Auskunft des Landrats stehen zur Streichung des Schulsports und zum Nachteil der Vereine Hallenschließungen unmittelbar bevor, falls der Zustrom von Asylanten weiter anhält und die Prognosen tatsächlich eintreten. Seitens der Migranten fehlt es oftmals an den sprachlichen, kulturellen und beruflichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Die AfD strebt im Kreis eine kommunale Migrations- und Integrationspolitik an, welche sich vor allem an den Bleibeperspektiven der einzelnen Migranten orientiert und stark auf den Erhalt des sozialen Friedens im Kreis ausgerichtet ist.

Integrationsfähige und -willige Personen mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel (als Asylberechtigte oder Bürgerkriegsflüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention) sollen zuvörderst in den Arbeitsmarkt integriert werden. Leistungen des Kreises für Migranten müssen transparent sein. Kosten, die nicht vom Land oder Bund erstattet werden, lehnen wir ab. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass vom Land zugesagte Mittel in Zukunft auch gezahlt werden. Es kann nicht sein, dass der Kreis und seine Bürger auf die ursprünglich zugesagte Finanzierung der Kosten verzichten müssen, weil sich jetzt die Haushaltssituation des Landes signifikant verschlechtert hat.

Sicherheit und Lebensqualität der Bürger müssen Vorrang vor einer aufkotroyierten „Willkommenskultur“ haben. Nur so können die Kreiskommunen eine lebenswerte Region mit bezahlbarem Wohnraum bleiben.

Die AfD im Kreis bekennt sich zum Recht auf Versammlungsfreiheit. Gegenüber gewalttätig ausgetragenen Konflikten, insbesondere im Rahmen politischer, kultureller und anderer weltanschaulicher Auseinandersetzungen von Ausländern, treten wir für eine Ordnungspolitik mit Null-Toleranz ein.

Wenngleich Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben sind, fordern wir die Kreisverwaltung auf, über ihre Interessenvertretungen Gespräche mit der Landesregierung über einen Aufnahmestopp von Migranten zu führen. Die sofortige Abschiebung nicht anerkannter Asylbewerber und sich illegal aufhaltender Ausländer sowie straffällig gewordener Migranten muss von Gemeinderat und Kreistag konsequent unterstützt werden. Geldleistungen an diesen Personenkreis sind sofort zu streichen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr und die zugehörigen Beratungsangebote müssen massiv ausgebaut werden. Aktuell sollten gerade Syrer, Afghanen, Iraker und Eritreer, in deren Heimatregionen der Krieg weitgehend beendet und deren Land im Wiederaufbau begriffen ist, bei der Rückkehr unterstützt werden.

Ein Euro kann nur einmal ausgegeben werden, d. h., ein im Bereich Asyl/Migration ausgegebener Euro fehlt deshalb in anderen Bereichen wie Schulen, Kitas, Pflege, Gesundheitsvorsorge oder bei der Straßeninstandhaltung. Jegliche Leistungen während der Zwischenunterbringung (Zuständigkeit beim Kreis) und in der Anschlussunterbringung (Zuständigkeit bei der Standortkommune) sind auf das gesetzliche Minimum zu beschränken. Freiwillige Zusatzleistungen sind aufzuheben. Absehbar nicht bleibeberechtigte Asylbewerber dürfen keine Sprachkurse und keine sonstigen Förder- und Integrationsmaßnahmen mehr erhalten.

Geldleistungen sind für Asylbewerber sehr attraktiv und stellen einen wesentlichen „Pull-Faktor“ dar, der Migranten stark motiviert, auch über sichere Drittländer und unter Bruch des Dublin-Abkommens nach Deutschland – wo nach Ansicht vieler Migranten „Milch und Honig unbegrenzt fließen“ – einzuwandern, um hier diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, wodurch die Sozialsysteme dauerhaft stranguliert werden zu Lasten derjenigen, die schon immer ihre Beiträge eingezahlt haben. Nicht zuletzt werden aus den Geldleistungen Beträge zum Transfer in Herkunftsländer abgezweigt, auch zum Bezahlen von Schulden aus der Finanzierung von Schleusern. Der Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen für Asylbewerber wird eine erheblich dämpfende Wirkung auf die Motivation von Migranten haben, sich den Kreis und seine Kommunen als Ziel auszusuchen.

Wir fordern auch im Kreis Ludwigsburg die umgehende Einführung der Bezahlkarte nach dem Vorbild von Bayern und einiger Kommunen im Norden Deutschlands, wo erreicht wurde, dass sofort nach Einführung und Wegfall von Auszahlungen am Geldautomaten ein freiwilliger Wegzug von Asylanten in andere Kreise die Folge war.

Der der deutschen Leitkultur widersprechenden Ausbreitung politisch-islamischer Machtansprüche und der damit verbundenen anwachsenden Parallelgesellschaften treten wir entschieden entgegen. Kommunale Steuergelder für religiös-fundamentalistisch geprägte Bauten sind nicht zu bewilligen und baurechtliche Sondergenehmigungen dafür zu verweigern. Repräsentationsbauten dürfen keinen islamischen Herrschaftsanspruch symbolisieren. Eine Dominanz im baulichen Umfeld, welche die Minarette mit akustischen Machtsignalen - wie dem Muezzinruf - beinhaltet, lehnen wir strikt ab.

Die AfD ist aufgeschlossen gegenüber integrationswilligen Einwanderern, die eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen wollen und können. Wir stehen insbesondere auch zu den zahlreichen Mitbürgern mit ausländischen Wurzeln, die unsere Regeln ernst nehmen, sich an unsere Gesetze halten und unsere Lebensart und Kultur wertschätzen. Das Beherrschen der deutschen Sprache, die Achtung unserer Rechts- und Werteordnung sowie das Bemühen, den eigenen Lebensunterhalt selbst aufbringen zu können, sind nach unserer Auffassung die Mindestbedingungen für eine gelingende Integration. Sie ist in allererster Linie eine Bringschuld der Einwanderer. Keine staatliche Fördermaßnahme kann die Eigeninitiative und den Willen der Migranten zur Integration ersetzen. Falsch verstandene Toleranz fördert nicht die Integration, sondern begünstigt die Bildung von Parallelgesellschaften und die Entstehung von Fundamentalismus! Allen Versuchen, kulturfremde Regeln - etwa Kleidungs Vorschriften für Frauen, Fasten- oder Speisegebote - durch sozialen Druck oder Gewaltandrohungen durchzusetzen, ist auch durch kommunale Initiativen, Projekte und Vorgaben entgegenzutreten. Parallelgesellschaften verhindern die Integration von Fremden in unser Gemeinwesen.

Wer Fremde integrieren will, muss ein positives Verhältnis zur eigenen Identität haben. Wer sich als Fremder in eine Gesellschaft integrieren will, muss diese attraktiv finden. Die positiven Seiten unserer Geschichte, Kultur und Lebensart müssen deshalb hervorgehoben und integrationswilligen Menschen vermittelt werden. Unsere Interessen und Bedürfnisse, unser Selbstverständnis und unsere Lebensweise als einheimische Bürger müssen respektiert und geschützt werden. Wir wünschen uns, dass Fremde uns mit der Achtung begegnen, die auch wir ihnen entgegenbringen.

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf die Freiheit des Bekenntnisses und auf Religionsfreiheit beinhaltet nicht das Recht, religiöse Normen im öffentlichen Raum durchzusetzen oder Sonderrechte entgegen allgemeiner Gesetze zu verlangen. Die individuelle Freiheit der Menschen darf nicht durch die Einführung islamischer Regeln in Schulen, an Arbeitsplätzen oder in öffentlichen Einrichtungen beschnitten werden. Alle Versuche, solche Regeln durch sozialen Druck oder Gewaltandrohungen durchzusetzen, sind konsequent zu ahnden. Dem ist auch durch kommunale Initiativen und Projekte entgegenzutreten (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, usw.).

Islamische Organisationen, Gemeinschaften oder Unternehmungen sind von den Kommunen im Rahmen ihrer Satzungshoheit auf unser Grundgesetz und die hierzulande geltenden Gesetze zu verpflichten. Dies betrifft insbesondere den unbedingten Vorrang dieser

Gesetze vor der islamischen Scharia und die Pflicht, alle Bestrebungen zu unterlassen, die sich gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Diese Verpflichtung muss auch für die Vergabe von Grundstücken und Baugenehmigungen gelten, insbesondere im Hinblick auf islamische Repräsentationsbauten. Die Vergabe darf nur gebunden an ein verbindliches Nutzungskonzept erfolgen, das die Einhaltung aller hiesigen Gesetze und Regeln gewährleistet. Repräsentationsbauten dürfen keinen islamischen Machtanspruch symbolisieren, beispielweise durch ihre Dominanz im baulichen Umfeld oder durch akustische Machtsignale wie den Muezzinruf. Großmoscheen und Minarette lehnen wir ab. Die christlich-jüdische Prägung unserer Region darf zu keinem Zeitpunkt zur Disposition stehen.

Wir sind bestürzt über den schrankenlosen Import islamistischen Antisemitismus auf deutschen Boden. Traditioneller Antizionismus der Linken und neuimportierter islamistischer Antisemitismus vermischen sich zu einem Gebräu, das unseren jüdischen Mitbürgern das Leben in Deutschland zunehmend unerträglich macht. Was ist aus unserem Land geworden, dass es Juden erneut die Diaspora nahelegt? Die AfD steht ohne jede Einschränkung hinter der Tradition jüdischen Lebens in unseren Kommunen. Angriffe auf Juden, in Worten wie in Taten, müssen konsequent bekämpft und bestraft werden.

Nach der von der Landesregierung jüngst beschlossenen Aufgabe von Plänen zum Bau einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (Lea) in Pforzheim und einem starken Widerstand in Fellbach - wo man einen Rückzug aus der IBA (Internationale Bauausstellung) plant, falls eine Lea gebaut würde - ist zu befürchten, dass angesichts weiter stark steigender Asylantragszahlen und einer verstärkten Zuweisung zum Kreis die schon seit längerem von der Landesregierung präferierten Pläne zum Bau einer Lea auf dem Schanzacker noch stärker forciert werden.

Die dort den Widerstand organisierende Bürgerinitiative „Gemeinsam gegen Lea Tamm-Asperg“ (GGLTA) befürchtet nach Gesprächen beim Justizministerium die Unterbringung von bis zu 6000 Asylanten, die vor allem zu Lasten der Infrastruktur von Asperg, Tamm und LB-Eglosheim erfolgen würde mit erheblichen Auswirkungen auf die im Umfeld wohnenden Bürger, die im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung sehr wahrscheinlich erheblichen Belastungen ausgesetzt wären, wenn man die Erfahrungen an anderen Lea's des Landes sich vergegenwärtigt.

Wir unterstützen den friedlichen Widerstand der BI GGLTA und aller im Einzugsbereich wohnenden Bürger und fordern die Landespolitik auf, die Pläne auf dem Schanzacker aufzugeben und Lea's - wenn überhaupt - unmittelbar an den Grenzen zu bauen, wo die oft illegal Eingewanderten so lange zu bleiben haben, bis über ihren Asylantrag final entschieden worden ist.



***Islamische Organisationen, Gemeinschaften oder Unternehmungen sind von den Kommunen im Rahmen ihrer Satzungshoheit auf unser Grundgesetz und die hierzulande geltenden Gesetze zu verpflichten.***

## **IV.4 Verkehr – Mobilität ohne Bevormundung und Gängelerei – Anforderungen an den ÖPNV – Förderung des ÖPNV darf nicht zur Belastung des Individualverkehrs führen – Barrierefreiheit**

### **IV.4.1 Mobilität in der Zukunft – Leitlinien**

Der Kreis und seine 39 Städte und Gemeinden mit dem Oberzentrum Ludwigsburg und weiteren 5 Großen Kreisstädten liegt im Speckgürtel von Stuttgart, einem der europaweit am dichtesten besiedelten Räume. Kostengünstige Mobilität, die zu bewältigende Distanz sowie die für die Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benötigte Zeit sind in einem weitgehend durchgetakteten Arbeitsleben wesentliche Produktions- und Standortfaktoren, die über die Ansiedlung von Dienstleistern, Handwerksbetrieben, Mittelständlern und Großunternehmen und der dringend benötigten Fachkräfte entscheiden. Lange Staus auf den Straßen, unpünktliche DB-Züge und oft ausfallender ÖPNV verursachen jährlich volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe, bremsen Wirtschaftswachstum und führen zu Wohlstandsverlusten breiter Bevölkerungskreise.

Die Mobilität der Zukunft ist durch ein integratives Miteinander von Individualverkehr und ÖPNV charakterisiert, beide sind notwendig. Öffentliche Verkehrsmittel haben gegenüber dem Auto aufgrund von Kapazitätsproblemen, mangelnder Erschließung in der Fläche und ungenügender preislicher Wettbewerbsfähigkeit häufig das Nachsehen. Der Nahverkehr muss daher attraktiver gestaltet werden, das S-Bahn-Schienennetz ist durch die Verlängerung der S5 von Bietigheim aus über zwei S5-Linienäste bis nach Vaihingen a. d. Enz und Walheim auszubauen.

Verkehrskonzepte zur Verknüpfung von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln sind unerlässlich. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wohnungsknappheit ist eine konsequente Anbindung des Ländlichen Raums im Bottwartal, im Nordkreis und in der Region Vaihingen a. d. Enz an die Ober- und Mittelzentren geboten. Menschen, die gezwungen sind, in die Peripherie auszuweichen, brauchen schnelle, kostengünstige und flexible Mobilität. Das geht nur, wenn alle Mobilitätsformen, gleichberechtigt und ideologiefrei optimiert, für den Bürger zur Verfügung stehen, auch das Auto.

Für Pendler, die mit dem Kfz fahren, müssen ausreichende Parkmöglichkeiten, die an den ÖPNV angeschlossen sind, an den Stadträndern ausgewiesen werden. Für öffentliche Verkehrsmittel sind die Menschen nur dann zu gewinnen, wenn sie attraktive und funktionierende Angebote vorfinden. Maßnahmen, die einseitig den Autoverkehr erschweren sollen, führen zu keiner Lösung.

Die Bürger wollen ins Stadtzentrum zum Einkaufen und zur Unterhaltung. Dazu ist derzeit noch für viele das Automobil die Voraussetzung. Gäbe es eine attraktive Alternative, würde diese auch angenommen. Hierzu bedarf es keiner Verordnung, keiner Zwangsgebühren,

keiner ausufernden Tempo-30-Zonen und keiner City-Maut. Der vorwiegend in Ludwigsburg und in den Mittelstädten zu beobachtenden öffentlichen Parkraumverknappung und dem Wegfall innerstädtischer Parkmöglichkeiten ist Einhalt zu gebieten. Diese ist Teil des ideologischen Ziels, die Individualmobilität einzuschränken. Parkraumbewirtschaftung und die Gängelung von Autofahrern löst in den betroffenen Stadtteilen, insbesondere abends, keine Parkplatzprobleme. Auch die Einwohner der Innenstadtbezirke sind auf ihr Auto angewiesen. Um die Parkplatznot zu lindern und die Straßen vom Suchverkehr zu entlasten, sollten mehr innerstädtische Parkmöglichkeiten, etwa durch unterirdische Quartiersgaragen, geschaffen werden.

Der innerstädtische Verkehr muss durch eine Steuerung, die Tageszeiten und Verkehrsaufkommen berücksichtigt, flüssiger werden. Dies gilt z. B. für Geschwindigkeitsregeln und Ampelschaltungen, die sich flexibel an die aktuellen Verkehrsverhältnisse anpassen. Der Stadtverkehr ist mit intelligenten sensorgesteuerten Ampel- und Leitsystemen, die flexibel auf den tatsächlichen Verkehr reagieren, zu beschleunigen. Es braucht modernste Technik für die Verkehrsleitung. Die Stadt muss vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die immerwährende Einschränkung des Autoverkehrs durch Reduktion von Fahrstreifen, ohne adäquate Alternativen (bspw. Tunnel) zu schaffen, lehnen wir strikt ab. Stattdessen muss mit Beteiligung der Anwohner eine optische und ökologische Aufwertung von Straßen (Begrünung etc.) angestrebt werden. Geschwindigkeitsreduktionen sind zurückzunehmen. Speziell im Innenstadtbereich ist ein Radwegekonzept zu entwickeln, das ein hohes Maß an Sicherheit bei gleichzeitiger Sicherstellung des Straßenverkehrsflusses ermöglicht. Neue Radwege sollen nur dort geschaffen werden, wo sie nicht zu weiteren Staus für den Autoverkehr führen.

Die AfD stellt sich gegen jede weitere Gängelung und Umerzierung der Verkehrsteilnehmer im Kreis, insbesondere in Ludwigsburg. Die begonnenen Umstrukturierungen der Verkehrsinfrastruktur zu Lasten des Automobils müssen dringend gestoppt und rückgängig gemacht werden. Die ideologisch begründete, immer weitere Verlangsamung der Stadt lehnen wir entschieden ab! Die Verkehrspolitik muss stattdessen auf einen schnellen, zuverlässigen, sicheren und fortschrittlichen Verkehr für alle Verkehrsarten ausgerichtet werden. Geschwindigkeitsüberwachung darf nur der Verhinderung von Unfällen dienen, nicht zur Aufbesserung der Stadtkasse.

Dieselfahrverbote oder Feinstaubalarne nützen der Luftqualität nichts, wie die Realität gezeigt hat. Sie müssen beendet werden. Geschwindigkeitskontrollen sollen vor allem dort stattfinden, wo Menschen, insbesondere Kinder und Senioren, gefährdet sind: an Schulen, Kitas, Seniorenheimen und natürlich in Wohngebieten. Dort sollen und müssen Autos zum langsamen Fahren gezwungen werden. Unsinnige Kontrollen und feste Stationen an den Hauptdurchgangs- oder Einfallstraßen dienen dagegen nicht den Bürgern, sondern nur als Geldquelle im Namen eines falsch verstandenen Umweltschutzes.

Dieselfahrverbote auf der Grundlage völlig willkürlicher, wissenschaftlich nicht haltbarer Grenzwerte lehnen wir strikt ab. Es darf keine zur „kalten Enteignung“ führende Entrechtung von zig-Tausenden PKW-Fahrern geben, die ihr Fahrzeug im Vertrauen auf die Autoindustrie und auf die staatlichen Zulassungsbehörden zum Teil erst vor wenigen Jahren erworben haben. Bei der Anschaffung von (Elektro-)Fahrzeugen für die Verwaltung sind vor allem wirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend. Die AfD wird sich im Landkreis dafür einsetzen, neue Konzepte zur Verkehrsvermeidung in Zusammenarbeit mit Firmen und Behörden zu erarbeiten, um Umweltbelastung und Zeitverluste zu reduzieren. Die bei Weitem noch nicht voll ausgenutzten Möglichkeiten zum Home-Office oder die Einrichtung dezentraler Büros (Co-working-spaces) könnten hier Lösungsansätze sein.

Bei der Planung oder Veränderung von Infrastruktur, Straßenbau oder ÖPNV sind die betroffenen Einwohner frühzeitig einzubeziehen.

Der barrierefreie Ein- und Ausstieg muss mittelfristig an allen ÖPNV-Haltestellen im Kreis gewährleistet werden. Blinden und Sehbehinderten ist mit geeigneten Maßnahmen eine größere Mobilität in der Stadt zu ermöglichen. Bürger, die wegen einer Gehbehinderung auf das Auto angewiesen sind, müssen zuverlässig einen Parkplatz finden. Fußgängerzonen müssen den Fußgängern vorbehalten bleiben, sie dürfen nicht durch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Dies ist konsequent durchzusetzen, auch Verstöße durch Radfahrer müssen konsequent geahndet werden.

Bei der Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten muss künftig neben dem Preis unbedingt auch die Bauzeit berücksichtigt werden, weil diese für Bürger und Unternehmen einen erheblichen Kosten- und Belastungsfaktor darstellt, wie das Beispiel Ludwigsburg fast täglich zeigt. Dauerbaustellen sind dort an der Tagesordnung, weil den Baufirmen bei Auftragsvergabe keine Vorgaben zur einzuhaltenden Bauzeit gemacht wurden (Verkürzung der Bauzeit durch Nachtarbeiten etc.).

Wir unterstützen den Ausbau von „Park and Ride“ am Stadtrand, dies muss jedoch immer kostenlos angeboten werden. Es ist eine Mindestquote öffentlicher Parkplätze im Verhältnis zu privaten Stellplätzen einzuhalten. Von Bauherren geforderte Stellplätze dürfen baurechtlich nicht reduziert werden. Vor allem auf Druck der Grünen sieht die Landesbauordnung Baden-Württembergs seit 2015 die Möglichkeit vor, durch mehr Fahrradstellplätze auf ein Viertel der Kfz-Parkplätze zu verzichten - dieser Regelung darf im Kreis Ludwigsburg keine Folge geleistet werden, die Kommunalpolitiker müssen sich vielmehr für die Aufhebung dieser Regelung aussprechen.

In den letzten Jahren war das Anwohnerparken und dessen Gebühren in Ludwigsburg Thema mehrerer Gemeinderatssitzungen. Nach längeren Diskussionen entschied sich der Gemeinderat mit knapper Mehrheit auf 120 Euro pro Jahr und pro PKW. Eine von den Grünen geforderte deutlich höhere Anwohner-Parkgebühr insbesondere für schwere PKW's und SUV's wurde zu Recht abgelehnt. Die Autofahrer, insbesondere die Anwohner dürfen beim Anwohner-Parken nicht noch weiter geschröpft werden. Daher lehnen wir immer weiter

steigende Anwohner-Parkgebühren in Ludwigsburg und in den anderen Kreiskommunen strikt ab.

Einer vor dem Hintergrund der aktuellen Schieflage des Kommunalhaushalts in Ludwigsburg zur Finanzierung der Haushaltslöcher künftig möglicherweise diskutierten innerstädtischen Straßenbenutzungsgebühr erteilen wir – auch für die übrigen Kreiskommunen – eine klare Absage, denn: Die notwendige Konsolidierung des Kommunalhaushalts in Ludwigsburg und anderswo sollte vorrangig über strikte Sparbemühungen und Ausgabenkürzungen der Verwaltung und nicht über weiteres Abzocken der ohnehin schon genug belasteten Autofahrer erfolgen.

#### **IV.4.2 Planungschaos in Ludwigsburg – Fehlplanung bei ÖPNV-Rad-Trasse – Vergebliche Planungskosten wegen Doppel- und Dreifachplanungen – Gescheitertes Nahverkehrskonzept**

Die Stadt hat vor vier Jahren die Planung einer ÖPNV-Rad-Trasse quer durch Ludwigsburg mit Planungskosten von 2,5 Mio € beauftragt. Nach drei Jahren, d. h. Mitte 2023, und bereits aufgelaufenen Planungskosten von 1,6 Mio € musste die Reißleine gezogen werden, nachdem Stadtverwaltung und Gemeinderat – viel zu spät – erkannt hatten, dass für den Bereich von der Oststadt nach Obweil mehrere, teils sich widersprechende Streckenführungen planerisch verfolgt wurden. Denn vom Bahnhof aus überschneiden sich die Mitte 2023 neu geplanten Stadtbahnlinien mit der Bustrasse, auch die neuen Planungen für den Radschnellweg RS 8 waren nicht in die Planungskulisse integriert.

Neben einer inkompetenten, gegen alle Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung verstoßenden Stadtverwaltung hat auch der Gemeinderat komplett versagt, denn bei Wahrnehmung der ihm kraft einschlägiger Kommunalgesetze übertragenen Pflicht zur Überwachung der Verwaltung hätten die Verstöße der Stadtverwaltung viel früher aufgedeckt und thematisiert werden müssen; ein Großteil des jetzt eingetretenen Schadens hätte sich vermeiden lassen!

Die uns wählenden Bürger können sicher sein, dass wir unseren kraft Gesetzes übertragenen Kontroll- und Überwachungspflichten im Kreistag und in den Gemeinderäten uneingeschränkt nachkommen werden.

#### **IV.4.3 Kritik am Luxus-Radschnellweg RS 8 von Ludwigsburg nach Waiblingen – 15 km für 32 Mio €!**

Beim Radschnellweg RS 8 handelt es sich um einen 15 km langen Neubau abseits von der bisher vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, der die Mittelzentren Ludwigsburg und Waiblingen miteinander verbinden soll und das Ziel hat, Pendler zum „klimafreundlichen und gesunden“ Umstieg auf das Rad zu animieren. Neben dem Rems-Murr-Kreis und der Stadt

Waiblingen sind auf Ludwigsburger Seite der Landkreis, die Stadt Ludwigsburg und die Stadt Remseck/N. an diesem Gemeinschaftsprojekt beteiligt.

Wir haben dieses mit Baubeginn 2024 geplante Projekt im Kreistag Ludwigsburg entgegen den zustimmenden Vertretern der Altparteien abgelehnt, weil wir die Kosten (im Planungszeitpunkt Jahr 2022) von 32 Mio € für einen 15 km langen Radschnellweg - trotz staatlicher Förderung - als viel zu hoch ansehen und auch jährliche Folgekosten zu beachten sind. Angesichts jährlicher Baukostensteigerungen und aufgrund der Tatsache, dass sich bei vielen nicht als Routinevorhaben anzusehenden Baumaßnahmen der öffentlichen Hand regelmäßig unkalkulierbare Kostensteigerungen mit einem Faktor 4 und höher ergeben, ist zu befürchten, dass die tatsächlichen Baukosten beim RS 8 um ein Vielfaches höher sein werden. Außerdem ist unserer Meinung nach die mit 2100 Radfahrern pro Tag zugrunde gelegte Frequenz - vor allem außerhalb des Sommers - völlig unrealistisch. Der nicht durch Förderungen gedeckte Teil der Investitionskosten und die nachfolgenden Betriebskosten müssen über die Kommunalhaushalte - beim Anteil des Kreises über die Kreisumlage - finanziert werden.

Der uns wählende Bürger kann sicher sein, dass wir Luxus-Radwege und ähnliche Prestigeobjekte im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung und zur Schonung von „Bürger's Geld“ strikt ablehnen werden.

#### **IV.4.4 Stadtbahn Ludwigsburg „Lucie“ - Schaffung vollendeter Tatsachen durch die Landkreisverwaltung - Droht ein Millionengrab, das von den Anrainerkommunen finanziert werden muss?**

Für die Realisierung der Stadtbahn „Lucie“ (Ludwigsburger City-Express) wurde in Vorjahren ein Zweckverband beschlossen. In dessen Rechnungsergebnis 2022 (Ist) sind Kosten von 607 854 € angefallen, in den Finanzplänen der Haushaltsjahre 2023 bzw. 2024 wurden 3 174 100 € bzw. 6 268 400 € budgetiert. Die Strecke soll von Schwieberdingen über Markgröningen, Ludwigsburg und Pattonville bis nach Remseck-Aldingen führen, von wo aus eine 10 km lange Verlängerung bis nach Waiblingen angedacht ist.

Bei Streckenbegehungen, bspw. in Obweil und auch in Möglingen, äußerten Bürger herbe Kritik. Anwohner der geplanten Trassenführung befürchteten Wertverluste ihrer Häuser und eine weitere Verschlimmerung der Ludwigsburger Verkehrsverhältnisse während der Bauzeit, bevor die Strecke im Jahr 2029 befahren werden soll. Die Hauptkritik entzündet sich daran, dass im Jahr 2020 ein Zweckverband gegründet wurde, dem jährlich - ohne dass verlässliche Kostenschätzungen, Machbarkeitsstudien und Förderzusagen etc. vorliegen - Budgetgelder in Millionenhöhe zugewiesen wurden. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden bisher nicht angestellt und sollen erst 2024 erfolgen. Die Bürger werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine Beschlussfassung im Kreistag ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.

Laut Pressemitteilungen sollen die Gesamtkosten ca. 250 Mio € betragen. Nach unserer Meinung werden die Kosten deutlich höher sein und zwischen 750 Mio € und 1 Mrd € liegen. Des Weiteren ist sehr fraglich, ob die im Anfangsstadium der Planungen im Jahr 2020 zugrunde gelegten Förderungen angesichts der Schieflage des Bundeshaushalts und dessen 60 Mrd-Loch überhaupt abrufbar sein werden.

Festzuhalten ist weiter, dass der jetzt schon feststehende jährliche Abmangel für die Betriebskosten des laufenden Betriebs nicht allein nur von den Anrainerkommunen Schwieberdingen, Möglingen, Markgröningen, Ludwigsburg, Pattonville, Remseck und dem Landkreis zu tragen ist, sondern auch von den übrigen 34 Kommunen des Kreises, die über die Kreisumlage zur Kasse gebeten werden, obwohl sie von der Stadtbahn „Lucie“ nicht profitieren.

Wir lehnen die hier an den Tag gelegte Vorgehensweise der beteiligten Kommunen und der Landkreisverwaltung bis auf Weiteres ab, da sie ohne Beschluss im Kreistag erfolgte und gegenüber den Bürgern vollendete Tatsachen schafft, damit gegen elementare Grundsätze einer transparenten Haushaltsführung und eines auf Beschlüssen des Kreistags basierenden Haushaltsvollzugs verstoßend.

#### **IV.4.5 Reaktivierung der Bottwartalbahn Marbach/N. nach Heilbronn – Gefälligkeitsgutachten und mangelhafte Beschlussgrundlage sind keine Basis für eine seriöse kommunalpolitische Entscheidung auf Ludwigsburger Seite**

Mit der jetzt auf Heilbronner Seite getroffenen „politischen“ Entscheidung zur Trassenführung und der damit trotz bescheinigtem hohen Fahrgastpotential abgelehnten Anbindung der beiden Industrie-Standorte Bosch/Abstatt und Magna/Untergruppenbach erhalten die kommunalpolitischen Entscheidungsträger zwar Klarheit über die geplante Trassenführung, die Zweifel sind jedoch eher noch größer geworden. Im Klartext: In Vorjahren ist die Schozach-Bottwartalbahn wegen dauerhafter Unwirtschaftlichkeit und deshalb erheblichen jährlichen, die Haushalte der Anrainer-Standorte belastenden Verlusten stillgelegt worden. Wegen völlig unrealistischer und daher geschönter Angaben zum jährlichen Fahrgastpotential sowie zur Höhe der Investitions- und nachfolgenden Betriebskosten, die auf die Anrainerstandorte der Ludwigsburger Seite (Marbach/N., Murr, Steinheim, Großbottwar und Oberstenfeld) zukämen, liegt bisher keine stabile Entscheidungsgrundlage vor.

Nachdem zunächst Investitionskosten von 250 Mio € (Basis Jahr 2016) genannt wurden, werden jetzt Investitionskosten von „mindestens 366 Mio €“ geschätzt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Kosten mindestens verdoppeln werden. Nach der Dokumentation zum geplanten Streckenverlauf müssten bspw. in Großbottwar etc. Häuser abgerissen werden, Naturräume würden zerschnitten, die Schienen würden über die viel befahrene L 1100 führen, noch mehr PKW-Staus verursachend und beliebte Radwege würden wegfallen etc.

Der im Raum stehende, erhebliche finanzielle Abmangel wäre neben den 5 Anrainer-Kommunen auch von allen übrigen 34 Städten und Gemeinden des Landkreises über eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren, die nicht an der Strecke liegen und die deshalb keinerlei Vorteile von der Reaktivierung hätten. Die verklärte, von der Realität abstrahierende Sichtweise von Hobby-Eisenbahnern dient nicht dazu, im Interesse der Allgemeinheit eine die Zukunftsfähigkeit des Bottwartals unterstützende Entscheidung zu treffen. Mangels verlässlicher Kostenangaben und deshalb fehlender Entscheidungsgrundlage lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt die Ausstellung eines Blankoschecks zu einer Reaktivierung der Bottwartalbahn ab.

#### **IV.4.6 Zahlreiche Unfälle - Verbot von E-Leih-Scootern auch im Kreis Ludwigsburg**

Seit der Genehmigung zur Teilnahme von E-Scootern am Straßenverkehr hat es amtlichen Statistiken zufolge schon zahlreiche Unfälle gegeben, oft auch mit schweren Verletzungen der Beteiligten – teilweise mit Todesfolge. E-Scooter sind gerade bei jungen Menschen beliebt. Sie gelten jedoch zunehmend als Ärgernis und Sicherheitsrisiko, weil sie – achtlos abgestellt und auf den Boden geworfen – zum Hindernis werden und durch oft rücksichtslose Nutzung vor allem in Fußgängerzonen und auf Gehwegen Unfälle verursachen. Dies trifft hauptsächlich auf ausgeliehene E-Scooter zu.

Zwar müssen die Nutzer via App ihren Namen bei der Ausleiher-Firma melden; allerdings werden oft auch Fantasienamen akzeptiert. Bisher sind die tatsächlichen Nutzer bzw. Unfallverursacher nicht zu ermitteln, weil die Verleiher die Namen der Nutzer aus Datenschutzgründen nicht herausgeben, weshalb die tatsächlichen Nutzer nicht zu identifizieren sind.

Europäische Großstädte wie Paris haben E-Scooter im öffentlichen Verkehrsraum verboten. Nun folgt mit Gelsenkirchen nach Bestätigung des Verwaltungsgerichts die erste Stadt in Deutschland nach, die E-Leih-scooter verbietet, nachdem die Ausleiher sich geweigert haben, die tatsächliche Identität der Nutzer preiszugeben.

Wir schließen uns dieser Sichtweise an und fordern die Verantwortlichen in Ludwigsburg und in den übrigen Kommunen im Kreis auf, ebenfalls ein Verbot für E-Leih-scooter auszusprechen, da es Polizeiberichten zufolge auch im Kreisgebiet im öffentlichen Verkehrsraum schon öfters zu Unfällen und gefährlichen Situationen gekommen ist, bei denen hauptsächlich ältere Personen gefährdet waren.

An aerial photograph of a multi-lane highway. The road is dark asphalt with white dashed lane markings. Several cars are visible, including a dark sedan in the foreground. To the left of the road is a lush green embankment with trees. To the right is a metal guardrail. In the background, an overpass bridge spans the highway, with more cars visible on it. The sky is blue with some light clouds.

**Die Mobilität der Zukunft ist durch ein integratives Miteinander von Individualverkehr und ÖPNV charakterisiert, beide sind notwendig.**

## **IV.5 Erhalt einer Jahrhunderte alten, durch terrassierten Steillagenweinbau charakterisierten Kulturlandschaft im Mittleren Neckarraum – Förderung der regionalen landwirtschaftlichen Erzeuger und des Weinbaus an Neckar, Enz und Metter sowie im Bottwartal – Erhalt bäuerlicher Strukturen**

Seit Generationen bewirtschaften Landwirte im Kreis Ludwigsburg bei guten klimatischen Bedingungen Felder, Äcker und Wiesen und vermarkten als private Erzeuger ihre Produkte. Die vorwiegend in Genossenschaften wie der Felsengartenkellerei Besigheim, der Bottwartalkellerei Großbottwar, der Weingärtner Stromberg-Zabergäu (ehemals Strombergkellerei Bönnigheim), des Käsbergkellers Mundelsheim oder der Weingärtner Marbach zusammengeeschlossenen Wengerter und private Weingüter im Kreis Ludwigsburg erzeugen Weine bester Qualität und vertreiben diese immer mehr auch außerhalb Deutschlands.

Der Kreis Ludwigsburg ist der Schwerpunkt des Weinbaus in Württemberg. Er ist charakterisiert durch eine Jahrhunderte alte Kulturlandschaft entlang von Neckar, Enz und Metter, die nahezu ausschließlich durch terrassierten Steillagenweinbau gekennzeichnet ist, wo eine vor allem im Nebenerwerb erfolgende Bewirtschaftung nur durch arbeitsintensive Handarbeit, d. h. ohne Maschineneinsatz möglich ist.

Aufgrund dieser erschwerten Rahmenbedingungen und wegen der Marktmacht der die Preise diktierenden Handelsketten reicht das – insbesondere bei in schlechten Jahren sich wegen ungünstigem Wetter einstellendem Ertragsrückgang – oft nur unterdurchschnittlich zu den Kosten steigende Traubengeld der Wengerter kaum aus, um kostendeckend Weinbau in terrassierten Steillagen betreiben zu können. Folge: Immer mehr Wengerter geben auf, eine Bewirtschaftung entfällt und die Steillagen drohen zu verbuschen. Ist dieses Stadium erst einmal erreicht, ist eine Rekultivierung kaum mehr möglich.

Um dies zu vermeiden, gewähren die Genossenschaften den Steillagen-Wengertern Subventionen, die jedoch bei Weitem nicht ausreichend sind. Daher gehen die betroffenen Kommunen dazu über, über ihre kommunalen Haushalte ebenfalls Subventionen zu gewähren. Jetzt wird bekannt, dass diese ohnehin nur geringen Subventionen zu Lasten kommunaler Haushalte von der EU-Kommission wegen angeblicher Wettbewerbsverzerrung untersagt worden sind.

Wir werden über unsere Bundes- und Landespolitiker sowie über unsere EU-Parlamentarier dazu aufrufen, in Brüssel Druck auf die Kommission zu machen, um zu erreichen, dass die EU-Kommission die Subventionierung des im Sterben begriffenen Steillagenweinbaus im Kreis Ludwigsburg über die kommunalen Haushalte der Steillagen-Kommunen freigibt. Des Weiteren fordern wir die großzügigere Subventionierung des Steillagenweinbaus durch die EU bei Umstellung auf klimaresistente Sorten.

Außerdem fordern wir die großen Handelsketten auf, den Wengertern ab sofort auskömmliche Preise für die Abnahme und den Vertrieb ihrer von den Genossenschaften bezogenen Wein-Kontingente zu gewähren. Wir werden entsprechende Aktivitäten einleiten und uns mit den Konzernführungen der großen Handelsketten in Verbindung setzen.

In diesem Zusammenhang fordern wir die in den Kommunalparlamenten sitzenden Vertreter von CDU, SPD, Grünen und FDP auf, umgehend Druck auf ihre im Bundes- und Landtag sowie im EU-Parlament sitzenden Vertreter auszuüben, sich unseren Forderungen anzuschließen und unsere Anträge zu unterstützen, Brandmauer hin oder her.

Wir unterstützen die Landwirte im Kreis Ludwigsburg, die sich bei der Bundesregierung und in Brüssel für die weitere Gewährung der Agrardiesel-Subventionen einsetzen sowie die Entbürokratisierung bzw. Außerkraftsetzung der von der Politik erlassenen Vorschriften fordern.

Die insbesondere von Brüssel ausgehende Ausuferung der Bürokratisierung muss umgehend dauerhaft zurückgefahren werden. Es kann nicht sein, dass Land- und Forstwirte sowie Wengert einen immer größeren Teil ihrer Zeit am Schreibtisch verbringen müssen, anstatt im Feld, im Wald, im Stall oder im Wengert nach dem Rechten zu sehen.

Die regionale Vermarktung der hier erzeugten Lebensmittel muss über intelligente Konzepte, die den Verbraucher überzeugen, forciert werden. In diesem Kontext empfehlen wir eine noch deutlich stärkere Bewerbung der alljährlich an der Aktion „Gläserne Produktion“ teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe und des jährlich im Herbst im Kreishaus stattfindenden „Spätlingsmarkts“.

Die Umsetzung des mit Südamerika in Vorjahren geschlossenen Mercosur-Abkommens sehen wir als sehr kritisch an, weil bei dessen Inkraftsetzung südamerikanische Produkte wie Fleisch, Sojabohnen und andere Lebensmittel massenhaft ohne Schutzzölle nach Europa importiert werden, damit der heimischen Landwirtschaft einen weiteren Schlag versetzend, weil die dort unter massivem Verstoß elementarer Arten- und Umweltschutzbestimmungen (illegale klimaschädliche Rodung großer Flächen im Amazonas-Regenwald und Gründung großer Rinderfarmen etc. trotz Überweisung von Millionen deutschem Steuergeld aus dem Bundeshaushalt zum Schutz des Regenwalds) weitaus kostengünstiger produzierende Landwirtschaft ihre Produkte zu erheblich niedrigeren Preisen auf dem europäischen Markt anbieten kann als die mit viel höheren Umweltstandards und deshalb deutlich höheren Kosten produzierende deutsche Landwirtschaft. Auch hier stehen wir an der Seite der Bauern.

## **IV.6 Gefahren erkennen, Probleme beim Namen nennen - Sicherheit und Sauberkeit für unsere Region - Einhaltung von Recht und Ordnung - Optimale Förderung der Sicherheitsorgane Polizei, Feuerwehr, THW, DLRG u.a.**

### **IV.6.1 Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - alarmierender Anstieg der Straftaten vor allem bei ausländischen Tatverdächtigen**

Laut der am 9.4.2024 veröffentlichten bundesdeutschen polizeilichen Kriminalstatistik ist die Zahl der erfassten Straftaten um 5,5 % auf 5,94 Millionen Straftaten angestiegen. Die Gewaltkriminalität stieg im vergangenen Jahr um 8,6 % auf 214 099 Fälle an. Damit erreichte die Gewaltkriminalität den höchsten Stand seit 2007.

Der Anstieg der ausländischen Tatverdächtigen fiel mit 14,5 Prozent höher aus als bei den deutschen Tatverdächtigen mit 2,2 Prozent. Bei den Diebstahlsdelikten stieg die Zahl der nicht deutschen Tatverdächtigen sogar um 22,8 Prozent, die der deutschen Verdächtigen dagegen nur um 7,4 Prozent. Ebenfalls deutlich angestiegen sind Zahl und Anteil der jungen Tatverdächtigen. So wurden 2023 gut 104.000 verdächtige Kinder unter 14 Jahren ermittelt – ein Zuwachs von 43 Prozent gegenüber 2019. Bei Jugendlichen von 14 Jahren bis zur Volljährigkeit liegt die Zahl mit rund 177.000 Tatverdächtigen 17 Prozent über der von 2019. In beiden Gruppen zeigte sich der Anstieg vor allem bei nicht deutschen Verdächtigen. Die Steigerungsraten gegenüber 2022 lagen hier bei jeweils über 30 Prozent, während sie bei deutschen Verdächtigen jeweils unter drei Prozent lagen.

### **IV.6.2 Forderung: Aussagefähige Kriminalstatistiken auch auf kommunaler Ebene – Null-Toleranz als Voraussetzung für wirksame Kriminalitätsbekämpfung**

Aussagefähige und umfassende Kriminalstatistiken sind Voraussetzung für eine effektive Verbrechensbekämpfung auch auf kommunaler Ebene. Da die Zahlen seit Jahren kontinuierlich zunehmen, fordern wir in regelmäßigen Abständen entsprechende Berichte im Kreistag und in den Gemeinderäten der 6 Großen Kreisstädte.

Leider wurden im Kreistag Ludwigsburg in den vergangenen drei Jahren keine Berichte über die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik erstattet. Wir fordern eine umgehende Berichterstattung über die Entwicklung in den letzten drei Jahren.

Sauberkeit und ein gepflegtes Erscheinungsbild der Stadt tragen, neben der allgemeinen Hygiene, wesentlich zum Wohlbefinden bei und sind eine wichtige Bedingung, um sich bei uns zuhause zu fühlen. Sauberkeit und Ordnung motivieren die meisten Bürger, sich

auch selbst entsprechend zu verhalten. Die Präsenz von Polizei und Sicherheitskräften im öffentlichen Raum muss dauerhaft sichergestellt werden.

Die Vorbeugung vor sogenannten No-Go-Areas ist elementar. Daher fordern wir eine Intensivierung der Bestreifung von Brennpunkt-Hotspots. Dieser Gesichtspunkt stellt sich auch im Hinblick auf die jetzt beginnende Freibadsaison, wo es in den beiden vergangenen Jahren bspw. in Bietigheim/Elmental-Freibad und in anderen Freibädern des Kreises zu sexuellen Übergriffen, Begrapschen von Frauen und Mädchen durch Personen aus anderen Kulturkreisen gekommen ist. Hier müssen sofortige Ahndungen erfolgen, möglicherweise muss die Security verstärkt werden. Mit Blick auf die Freiheitsrechte der Bürger muss eine mögliche Ausweitung der Videoüberwachung allerdings so gering wie möglich gehalten werden. Videoüberwachung allein kann und soll die Polizeipräsenz nicht ersetzen.

Mehr Personal und Mittel für die Feuerwehr: Der erhebliche Beitrag, den die Feuerwehren im Kreis zum Schutz der Einwohner bei Bränden, Verkehrsunfällen oder Naturereignissen leisten, muss personell und finanziell garantiert werden. Die Freiwillige Feuerwehr braucht nachhaltige Unterstützung. Wir fordern eine Aufstockung von finanziellen und technischen Mitteln, um auch in Zukunft die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Kreis im Verhältnis zu seiner Größe sicherstellen und ermöglichen zu können. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Ausrüstung der Polizei und der nichtpolizeilichen Kräfte zur Gefahrenabwehr sich auf dem neuesten Stand der Technik befindet.

Das Null-Toleranz-Prinzip bei der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention bedeutet: Polizei oder Ordnungskräfte schreiten bereits bei Ordnungsverstößen ein, die noch keine Straftaten sind, wie etwa bei aggressivem Betteln, öffentlichem Herumlungern oder Vermüllung öffentlicher Flächen. Diese Strategie kann Straftaten bereits im Anfangsstadium verhindern und eine sozial präventive Wirkung entfalten.

Kriminalität und Drogenhandel z. B. im Bahnhofsmilieu und anderen sozialen Brennpunkten wie am Akademiehof in Ludwigsburg müssen konsequent verfolgt werden. Die Bekämpfung des Drogenhandels hat (neben der Prävention und der Therapie von Drogenabhängigkeit) höchste Priorität. Kinder und Jugendliche sind konsequent vor Drogenhändlern zu schützen, insbesondere auch in der Nähe von Schulen.

Vor dem Hintergrund der jetzt beginnenden Freiluftsaison mit Außenbewirtschaftung müssen soziale Brennpunkte wie die Bahnhofsumgebung, der Busbahnhof oder der Akademiehof in Ludwigsburg konsequent im Blickfeld der Ordnungskräfte stehen, um zu vermeiden, dass nächtliche Ruhestörungen und Gewaltkriminalität wie in der Vergangenheit überhandnehmen. Es ist völlig inakzeptabel, dass anliegende Hotels und Gaststätten wegen permanenter gewalttätiger Auseinandersetzungen rivalisierender Chaoten langjährige Kunden verlieren und Sachbeschädigungen zu tragen haben. Zustände wie in der Silvesternacht 2015 auf der Kölner Domplatte oder im Juni 2020 in Stuttgart, als ca. 500 Jugendliche mit vorwiegend Migrationshintergrund randalierend durch die Innenstadt gezogen sind und große Sachbeschädigungen verursacht haben, darf es in Ludwigsburg und im Kreis

niemals geben. Bei der jetzt begonnenen Umwidmung des Arsenalplatzes weg von einem Parkplatz in eine grüne Wohlfühl-Oase darf kein weiterer sozialer Brennpunkt entstehen, die jetzt fehlenden Parkplätze sind an anderer Stelle zu ersetzen, um die Attraktivität der innerstädtischen Geschäfte für Kunden zu erhalten.

Bei Sachbeschädigungen wie illegalen Graffiti oder Vandalismus müssen ermittelte Täter zur Behebung der Schäden herangezogen werden. Dies verspricht eine wirksamere Abschreckung als Verwarnungen oder Geldstrafen. Damit Kontrollen der Stadt gegen Vermüllung auch Wirkung erzielen, müssen die Strafen für Ordnungswidrigkeiten gegen die Sauberkeit drastisch erhöht und konsequent durchgesetzt werden. Vermüllung und Farbschmierereien müssen auch in den äußeren Stadtbezirken beseitigt werden, nicht nur im Stadtzentrum.

## **IV.7 Haushalte des Kreises und der Kommunen - Soll und Haben - Finanzen, Steuern und Abgaben - Kreisumlage - Konsolidierung des Kreishaushalts - Konzentration auf die Pflichtaufgaben - Vorantreiben der Digitalisierung - AfD lehnt avisierte Erhöhung der Kreisumlage strikt ab**

Deutschlands Wirtschaft steht am Rande einer Rezession, das Wirtschaftswachstum stagniert und es mehren sich die Anzeichen, dass den vergangenen „sieben fetten Jahren“ nun eher „sieben magere Jahre“ folgen werden. Dies schlägt sich auch in den Haushaltsplänen des Kreises und der Kommunen nieder, erste Anzeichen sind in den eingebrachten Haushalten 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 ersichtlich. Die unkonsolidierten Konzernvolumina im Kreishaushalt betragen zum 31.12.2023 1,9 Mrd €, die Verschuldung hat den Rekordstand von 200 Mio € erreicht. Das Aufkommen aus der von den 39 Städten und Gemeinden in Abhängigkeit von ihrer Steuerkraftsumme aufzubringenden Kreisumlage steigt von 253,9 Mio € (Ist 2023) über 261,2 Mio € (Plan 2023) auf 290,7 Mio € (Plan 2024), und dies obwohl der Hebesatz mit 27,5 % unverändert geblieben ist.

Bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 hat der Landrat eine Erhöhung der Kreisumlage von jetzt 27,5 % auf 33 % angekündigt. Bei unveränderter Steuerkraftsumme würde dies zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 58,1 Mio € auf 348,8 Mio € führen, die von den 39 Städten und Gemeinden des Kreises und den dort wohnenden Bürgern aufzubringen wären.

Falls wir in Fraktionsstärke in den neuen Kreistag einziehen, kündigen wir schon jetzt erbiterten Widerstand an und teilen mit, dass wir eine Erhöhung der Kreisumlage zu Lasten der Kreiskommunen und der dort wohnenden Bürger nicht mittragen werden, solange keinerlei Bemühungen der Kreisverwaltung zur Konsolidierung der in den vergangenen Jahren unter

tatkräftiger Mitwirkung der Altparteien erheblich aus dem Ruder gelaufenen Kreisfinanzen erkennbar sind.

Großes Konsolidierungspotential sehen wir beim **Sozialetat**, dessen Zuschussbedarf von 237,3 Mio € (Ist 2022) über 252,9 Mio € (Plan 2023) auf 280,8 Mio € (Plan 2024) ansteigen soll. Innerhalb dieses Bereichs bestehen größere Einspareffekte, wenn man die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Nebengesetzen auf das unabdingbar notwendige beschränkt und keinerlei zusätzliche freiwillige Leistungen finanziert. Außerdem erwarten wir von der umgehenden Einführung der Bezahlkarte eine deutliche Entlastung beim Zustrom neuer Asylanten.

Die **Personalaufwendungen** sind in den vergangenen drei Jahren erheblich von 118 Mio € (Ist 2022) auf jetzt 144,7 Mio € (Plan 2024) gestiegen. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die jährliche, in größerem Umfang durchgeführte Entfristung bisher befristeter Stellen, sowie Stellenmehrungen und Stellenhebungen vor allem im höherwertigen Bereich. Ein Großteil der weiteren Aufblähung der Personalkosten entfällt auf den Fachbereich „Klimaschutz“, wo insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 hinsichtlich von in unseren Augen überflüssigen Personalaufblähungen ein „großes Fass“ aufgemacht wurde, was auch in 2024 droht.

Weiteres größeres Konsolidierungspotential ist abrufbar, wenn viele der jetzt noch manuell durchgeführten Sachbearbeitungen **digitalisiert** würden, insbesondere dort, wo kein Publikumsverkehr stattfindet und wo einzelne Sachbearbeitungen in größeren Stückzahlen erfolgen. Auch die verstärkte und bei Weitem noch nicht abgeschlossene Umstellung auf **Home-Office** stellt ein erhebliches Ratio-Potential dar, weil Sach- und Raumkosten in erheblichem Umfang wegfallen würden.

Während andere Kreisverwaltungen die Zeichen der Zeit erkannt haben und sich auf die gesetzlich vorgegebene Leistungserbringung konzentrieren, indem sie **freiwillige Leistungen** konsequent abbauen bzw. erst gar nicht herein holen, geht die Kreisverwaltung seit Jahren konsequent in die andere Richtung, indem immer mehr freiwillige Leistungen an Land gezogen werden, zu deren Erbringung der Kreis gesetzlich nicht verpflichtet wäre, damit zu weiteren Kostensteigerungen führend, die der Bürger über höhere Gebühren finanzieren muss.

Wir sehen dies als massiven Verstoß gegen den Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung und kündigen für die nächste Legislatur im Falle unseres Einzugs in den Kreistag an, dass wir alle Kräfte mobilisieren werden, um den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung und zweckgerechten Mittelverwendung wieder mehr Gewicht zu verleihen.

Im Übrigen fordern wir, dass bei Besetzung von Spitzenkräften in der Kreisverwaltung zunehmend auch Führungskräfte von außen eingestellt werden, die sich ihre Meriten als Absolvent der Führungsakademie Baden-Württemberg und bei anderen Verwaltungen verdient haben, um „frischen Wind“ in die Verwaltungsabläufe zu bringen. Die Führungsakade-

mie ist das Kompetenzzentrum für die überfachliche Personalentwicklung in der Landesverwaltung. Sie qualifiziert, unterstützt und begleitet Führungs- und Nachwuchskräfte darin, aktuelle und zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Für die kommenden Jahre, in denen „Schmalhans Küchenmeister“ ist, muss wieder das Motto der Schwäbischen Hausfrau gelten: „Man kann nicht mehr ausgeben als man einnimmt.“

## **IV.8 Umwelt, Klima, Energiewirtschaft – Technologiefenheit statt grüner Ideologie**

### **IV.8.1 Begrünung der Stadt – Entsiegelung**

Zu den Stichworten Mobilität (ÖPNV versus Individualverkehr) und deren Auswirkungen auf die Umwelt verweisen wir auf IV.4; als engagierte Bürger im Kreis Ludwigsburg wollen wir unsere Umgebung zu einer lebenswerten, tierfreundlichen und landschaftssensiblen Region gestalten, die auch der nachfolgenden Generation noch genügend Platz zur Entfaltung bietet.

Wir lehnen eine ideologisch begründete Politik ab, die unsere gewachsene Natur zerstört und unsere bürgerlichen Freiheiten einschränkt. Es gilt stets die Verhältnismäßigkeit von finanziellem Aufwand, ökologischem Ertrag und Zumutbarkeit für die Bürger zu betrachten.

**Insektenschutz fördern:** Insekten spielen eine entscheidende Rolle in unserem Ökosystem. Wir setzen uns für den Erhalt und die Förderung von Insektenpopulationen ein. Dies beinhaltet die Anlage von Blühwiesen, Wildwiesen und den Einsatz von insektenfreundlichen Pflanzen in öffentlichen Bereichen.

**Begrünung der Stadt:** Um der fortschreitenden Flächenversiegelung in der Stadt entgegenzuwirken, unterstützen wir die Begrünung der Stadt. Im öffentlichen Raum und an Straßen ist die Anlage von Grünstreifen und Bäumen zu forcieren. Darüber hinaus begrüßen wir die Begrünung von Fahrgastunterständen. Die Instandhaltung und Pflege städtischer Grünflächen sind zu unterstützen und auszubauen. Die Begrünung des gerade im Umbau befindlichen Arsenalplatzes begrüßen wir unter dem Vorbehalt, dass die jetzt dort wegfallenden PKW-Stellplätze an anderer Stelle im Innenstadtbereich neu geschaffen werden.

### **IV.8.2 Aus Klimaschutzplänen austreten!**

Ludwigsburg (Stadt und Kreis), Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim, Remseck, Steinheim und Sachsenheim sind in Vorjahren dem Klimaschutzbündnis „European Energy

Award Region“ beigetreten. Wegen hoher jährlicher Kosten, hohen Zertifizierungsaufwendungen und einem offensichtlich eher begrenzten Nutzen steigen mittlerweile wieder viele Kommunen und Landkreise aus der Zertifizierung aus.

Für den Fall, dass wir am 9.6.2024 gewählt werden, werden wir dort, wo eine Mitgliedschaft besteht, diese auf den Prüfstand stellen und ggfs. beantragen, den EEA wieder zu verlassen.

Hinter der Begrifflichkeit „Klimaschutz“ verbirgt sich der Plan für einen radikalen Umbau von Industrie und Gesellschaft. Begründet wird dies mit der Behauptung, durch eine Dekarbonisierung, also den Verzicht auf die Nutzung von Kohle, Öl und Gas, könne eine vom Menschen gemachte „Klimakatastrophe“ noch verhindert werden.

Wir halten diese These und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für komplett falsch. Für die Behauptung, der Mensch, insbesondere die Industrie, sei für den Wandel des Klimas maßgeblich verantwortlich, gibt es bis heute keinen Beweis. Das Spurengas CO<sub>2</sub> ist als Voraussetzung für alles Leben unverzichtbar. Der Anstieg der Konzentration von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre hat in den letzten Jahrzehnten zu einem Ergrünen der Erde beigetragen. Staatlichen Zwang zur „klimaneutralen“ Ernährung, zur Verschuldung privater Haushalte für den „klimaneutralen“ Heizungsumbau, zur Stromabschaltung bei Dunkelflaute, zum Verzicht auf den eigenen Pkw, zur Klima-Indoktrination unserer Kinder in Kindergarten und Schule lehnen wir ab. Nicht Verzicht, Rückschritt und Sozialismus haben die Umweltbelastungen seit Jahrzehnten reduziert, sondern technischer Fortschritt und die soziale Marktwirtschaft. Die AfD wird daher alles tun, um auch in unserem Kreis Ludwigsburg wieder eine positive Zukunftserwartung zu vermitteln.

### **IV.8.3 Keine Windkraft im windschwächsten Landkreis in Baden-Württemberg!**

Der Planungsausschuss des Verbands der Region Stuttgart hat im Oktober 2023 mit einstimmiger Mehrheit der Vertreter der Altparteien gegen die Stimmen der AfD-Fraktion den Ausweis von 24 Windindustrialzonen allein im Landkreis Ludwigsburg beschlossen. Nach den Plänen des VRS sollen vor allem der westliche Teil des Kreises mit Schwerpunkt Vaihingen a. d. Enz sowie das Bottwartal „Hot-Spot“-Windkraftregionen werden, obwohl schon seit mehr als 20 Jahren aufgrund von repräsentativen Langzeit-Windmessungen des Deutschen Wetterdiensts (DWD) bekannt ist, dass Baden-Württemberg das mit großem Abstand windschwächste aller 16 Bundesländer und der Landkreis Ludwigsburg der windärmste aller BW-Landkreise ist.

Das jahresdurchschnittliche Windaufkommen ist der entscheidende Produktions- und Standortfaktor; er allein entscheidet, ob eine dauerhaft wirtschaftliche, d. h. mindestens kostendeckende Windstromerzeugung möglich ist. Bereits in den Jahren 2010 ff hat der Landkreis im Vorfeld der anschließend gebauten Ingersheimer Windkraftanlage repräsen-

tative Windmessungen beauftragt mit dem Ergebnis, dass alle 13 im Kreis untersuchten Standorte - auch der Ingersheimer Standort - mangels Windaufkommen durchgefallen sind. Durch Druck auf der politischen Schiene und vor dem Hintergrund der damals erstmals in eine BW-Landesregierung eintretenden Grünen wurde der Standort Ingersheim trotz großem Widerstand in Ingersheim, Pleidelsheim und Besigheim „durchgepeitscht“.

Die jährlichen Windstrom-Ergebnisse in Ingersheim sind, wenn man einige Hintergründe kennt, im Gegensatz zur offiziellen Darstellung der Pro-Windkraft-Anhänger erbärmlich. Die dabei jährlich erzielte Windstromerzeugung und die Jahresabschlüsse dienen gerade nicht als Vorzeigebjekt für weitere Windkraft-Standorte im Kreis, sondern sind eher zur Abschreckung potentieller, oft blauäugiger Anleger und selbsternannter „Weltklimaverbesserer“ geeignet.

Bei Umsetzung der Suchkulisse und unter der Voraussetzung, dass - bei worst-case-Betrachtung - alle 24 Windindustrialozonen mit zwischen 3 bis 5 Windkraftanlagen - wie an bereits umgesetzten Standorten in BW - bebaut würden, würden im Offenland unter Verlust hochwertiger bisher landwirtschaftlich genutzter Böden bzw. im Wald nach Rodung wertvoller, für das ökologische Gleichgewicht der Region bedeutender, oft bis zu 100 Jahre alter Mischwaldbestände zwischen 72 und 120 bis zu 280 m hohe Windindustrialanlagen gebaut, jede davon höher als der Stuttgarter Fernsehturm. Was dieses Horrorszenario für Landschaft, Mensch und Natur bedeutet, braucht nicht gesondert dargestellt zu werden. Der Landschafts-, Natur- und Artenschutz würde einen weiteren, diesmal irreparablen Schlag unter die Gürtellinie erhalten.

Selbst die Windkraft-Lobby bezweifelt heute nicht mehr, dass von Windkraft-Betrieb Schad-Emissionen ausgehen wie Schattenschlag, Lärm und Infraschall, der besonders für Ältere bzw. für Menschen mit schon labilem Gesundheitszustand oder für Schwangere ein Risiko darstellt.

Völlig inakzeptabel sind die vom Planungsausschuss des Verbands der Region Stuttgart beschlossenen Standorte im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (u. a. Gemarkung Oberstenfeld) und im Naturpark Stromberg-Heuchelberg - u. a. im „Großen Fleckenwald“ in Vaihingen-Gündelbach.

Wir kritisieren die (Ober)Bürgermeister in Sachsenheim, Pleidelsheim, Hemmingen, Bönningheim, Ingersheim, Kornwestheim, Vaihingen a. d. Enz und anderswo im Kreis, die der Windkraft auf ihrer Gemarkung trotz latenter Windarmut und großer Bürgerproteste Tür und Tor öffnen und die dort noch vorhandene Natur auf dem Altar der Windkraft-Lobby opfern wollen und kündigen schon jetzt erbitterten Widerstand im Kreistag Ludwigsburg, in den Gemeinderäten der geplanten Standortkommunen und im Verband der Region Stuttgart an.

**Selbst die Windkraft-Lobby  
bezweifelt heute nicht mehr,  
dass von Windkraft-Betrieb  
Schad-Emissionen ausgehen.**



#### **IV.8.4 Agri-Voltaik und Freiflächenvoltaik verringern die landwirtschaftlichen Nutzflächen und sind daher abzulehnen**

Agri-Voltaik und vor allem die auch im Kreis zunehmende Freiflächenvoltaik führen zu landwirtschaftlichem Flächenverlust, wodurch die Flächen für Landwirtschaft, Lebensmittelherzeugung und Biodiversität verloren gehen. Sie stellen einen erheblichen Eingriff in bestehende Öko-Systeme dar. Beim Bauerntag des Bauernverbands Heilbronn-Ludwigsburg am 26.1.2024 in Möglingen - bei dem wir anwesend waren - wurden Agri-Voltaik und Freiflächenvoltaik von den Referenten wegen des großen Verlusts landwirtschaftlicher Flächen abgelehnt, die für eine Erzeugung heimischer Lebensmittel nicht mehr zur Verfügung stünden.

Stattdessen wurde u. a. die Überdachung von Kundenparkplätzen der großen Handelsketten mit Photovoltaikanlagen empfohlen. Das Fazit des Referenten im Hinblick auf vermeidbaren Flächenverlust in der Landwirtschaft: „Kein Flächenbedarf: PV auf Dächern, Biogas aus Gülle/Reststoffen, Biokraftstoffe aus Reststoffen, Humusaufbau ...“

In Übereinstimmung mit dem Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg lehnen wir Agri-Voltaik und Freiflächenvoltaik im dicht besiedelten Kreisgebiet ebenfalls ab.

Solarenergieanlagen als Pflicht auf Neubauten erhöhen die Gesamt-Baukosten wesentlich, beeinträchtigen weitere dringend benötigte Investitionen im Wohnungsbau und sind daher als Pflichtvorgabe gegenüber Bauwilligen abzulehnen. Sonnenenergie-Investitionen im privaten Sektor sollten freiwillig sein; dort, wo der Denkmalschutz beeinträchtigt wird, sind sie abzulehnen. Eine Nachrüstung des Gebäude-Altbestands unter Gewährung entsprechender staatlicher Förderung liegt im Ermessen der privaten Immobilieneigentümer.

#### **IV.8.5 Kommunale Wärmepläne - Fernwärme: Monopolartige Stellung der Anbieter und fehlende Technologie-Offenheit führen zu weiteren Abhängigkeiten; bei Ausschaltung des Wettbewerbs diktieren Anbieter die Preise - Stromkunden auch im Kreis Ludwigsburg haben das Nachsehen**

Neben dem Gebäude-Energie-Gesetz der Ampel soll das zum 1.1.2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz den klimafreundlichen Heizungsumbau auch im Kreis Ludwigsburg forcieren. Dabei geht es um den Bezug von Fern- und Nahwärme. Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg schreibt kommunale Wärmepläne bei Neubauten bis Ende 2024 vor. In Städten mit > 100 000 Einwohnern und Altbestand muss der kommunale Wärmeplan bis Ende Juni 2026 vorliegen, in kleineren Kommunen erst bis Ende Juni 2028. Problematisch ist bei dem jetzt sich abzeichnenden Zwang zum Bezug von Fernwärme, dass die Fernwärmemärkte fast ausschließlich lokal, kommunal oder bestenfalls regional zu finden sind und nur einen Anbieter als Monopolisten haben. Dies trifft auch für den Kreis Ludwigsburg

zu. Damit ist der Wettbewerb ausgeschaltet, der Fernwärmebezug ist planwirtschaftlich organisiert, übermäßig hohen Preissteigerungen sind Tür und Tor geöffnet; der Verbraucher ist dem Monopolisten ausgeliefert.

**Die wichtigste Frage und längerfristig ein Risiko für Anbieter und Abnehmer:** Keiner weiß heute genau, was ein solches Wärmenetz später kostet und welchen Teil der Investitions- und Betriebskosten die Kunden tragen müssen. Diese kommen - einmal angeschlossen - oft nur schwer wieder heraus und müssen dann zahlen, was verlangt wird. Üblich sind hier lange laufende Verträge, und bei einem Ausstieg bräuchte es eine alternative Heizung.

Weiteres Ungemach droht Hausbesitzern, weil sie ab 2024 ff gezwungen werden, innerhalb gewisser Fristen ihre Heizungen mit einer Quote von 65 % aus erneuerbaren Energien umzustellen; trotz staatlicher Förderung dürften viele Eigenheimbesitzer angesichts der dabei anfallenden Baukosten in eine finanziell angespannte Lage kommen, insbesondere ältere in Rente befindliche Hauseigentümer, denen ihre oft spärliche Rente kaum ausreichen dürfte, derart kostenintensive Investitionen zu finanzieren.

Zusammen mit unseren Abgeordneten in den Landtagen und im Bundestag und im Interesse einer Technologie-Offenheit lehnen wir jegliche staatliche Bevormundung bei der Entscheidung privater Haushalte ab, für welche Heizungsform sie sich entscheiden. Zusammen mit unseren Vertretern in Bund und Land und bei entsprechendem Wahlausgang werden wir alle Kräfte aufbieten, das viele Bürger strangulierende Wärmeplanungsgesetz und Gebäude-Energie-Gesetz außer Kraft zu setzen, um wieder zu finanziell normalen Verhältnissen zurückzukehren.

## **IV.8.6 Keine EnBW-Klärschlammverbrennungsanlage in Walheim! – EnBW-Planungen schränken die Zukunftsfähigkeit der Kommunen im Nordkreis massiv ein**

2021 hat die EnBW AG die betroffenen Gemeinden Walheim, Gemmrigheim, Besigheim und Kirchheim am Neckar mit den Plänen einer Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) am Standort Walheim überrascht. Die Pläne der EnBW sehen vor, dass nach Rückbau des EnBW-Kohlekraftwerks in Walheim an gleicher Stelle eine Klärschlammverbrennungsanlage zur Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm errichtet werden soll. Außerdem soll dem Vernehmen nach laut Presse wohl - zumindest perspektivisch - eine Anlage für Phosphor-Recycling hinzukommen.

Die Bürger in Walheim als der Standort-Gemeinde als auch in Gemmrigheim, Kirchheim/N., Besigheim und Bönnigheim „laufen Sturm“ und fordern die Verhinderung der dort von der EnBW geplanten Klärschlammverbrennungsanlage. Wir haben bereits eine entsprechende Anfrage Nr. 25 vom 20.9.2021 an die Kreisverwaltung gerichtet (<https://ludwigsburg.afd-bw.de/newsblog/kv-ludwigsburg/2021/200921%20Anfrage%2025%20geplante%20M%C3%BCllverbrennung%20in%20Walheim.pdf>)

Befürchtet werden erhebliche Geruchsbelästigungen und ein massiv dauerhaft ansteigender sowie zu Lärmbelästigungen führender Schwerlastverkehr mit bis zu 120 LKW's pro Tag, der überdies zu einem dauerhaft höheren Instandhaltungsaufwand der frequentierten Straßen führen dürfte. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die Zukunftsfähigkeit und weitere Entwicklung insbesondere von Walheim negativ beeinflusst würde. Vor allem der Zuzug bzw. der Wohnungsbau junger Familien dürfte spürbar nachlassen.

Die Bürgerinitiative „Bürger im Neckartal“ appelliert an die Verantwortung der Gemeinderäte, Vereine und Kirchen für eine nachhaltige und lebenswerte Gemeindeentwicklung entlang des Neckars jetzt und für kommende Generationen – zumal der EnBW andere, mit weniger Konfliktpotential verbundene Standorte zur Verfügung stehen – und setzt sich für die weitere Nutzung des Kraftwerkgeländes als Mix aus Wohnbebauung und Gewerbenutzung und eine Renaturierung des Neckarufers ein.

Wir unterstützen die Forderung der „Bürger im Neckartal“ nach einer sofortigen Aufgabe der EnBW-Pläne.

#### **IV.8.7 Rückbau des KKW-Neckarwestheim – Kein „verkapptes“ GKN-Endlager in Gemmrigheim (Nordkreis)! – Wir unterstützen die Forderung von Gemmrigheim an den Bund nach einer angemessenen Entschädigung für die zeitlich unbegrenzte Einrichtung eines „faktischen“ Endlagers**

Der Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird im tiefen Untergrund Deutschlands gesucht. Die Europäische Union hat sich darauf geeinigt, dass jeder Mitgliedsstaat, der radioaktive Abfälle erzeugt, auch für die sichere Beseitigung oder dauerhafte Lagerung dieser Abfälle verantwortlich ist. Die tiefengeologische Lagerung der hochradioaktiven Abfälle, also die Lagerung tief unter der Erde, ist die nach aktuellem Kenntnisstand sicherste Methode. Die Entscheidung für einen Standort fällt gemäß des im Dezember 2022 veröffentlichten Rahmenterminplans der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) frühestens in den 2040er Jahren, im Standortauswahlgesetz wurde ursprünglich 2031 angestrebt.

Während das stillgelegte Gemeinschaftskernkraftwerk (GKN) mit den Blöcken 1 (Beginn des Rückbaus 2017) und 2 zu zwei Dritteln auf Gemarkung von Neckarwestheim (Landkreis Heilbronn) und lediglich zu einem Drittel auf Gemarkung der Gemeinde Gemmrigheim (Landkreis Ludwigsburg) liegt, befindet sich das Zwischenlager komplett auf Gemmrigheimer Gemarkung. Gemmrigheim geht davon aus, dass der Müll noch mindestens bis 2050 in Gemmrigheim zwischengelagert wird und befürchtet, dass die Endlagersuche politisch verzögert wird. Die Gemeinde fordert einen Ausgleich dafür, dass der vollständige Rückbau-Müll und nicht nur ein Drittel davon in Gemmrigheim zwischengelagert wird. Außerdem fordert sie vom Bund eine angemessene Entschädigung für die Jahrzehnte lange Lagerung

des KKW-Rückbaumülls an einem Standort auf ihrer Gemarkung, der faktisch als „Endlager“ zu bezeichnen ist.

Diese Forderungen der Gemeinde Gemmrigheim unterstützen wir.

#### **IV.8.8 Laufende Unterrichtung der Bevölkerung in Vaihingen/Enz und Umgebung über die Tonnage des frei gemessenen, aktuell angelieferten KKW-Bauschutts aus Neckarwestheim und über die aktuellen Messergebnisse - Keine Aufnahme des Bauschutts aus den abgeschalteten Blöcken des KKW Philippsburg!**

Die Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg GmbH (AVL) erwartet insgesamt etwa 3.350 t an zur Deponierung freigegebenen Abfällen aus Neckarwestheim. Diese Abfälle werden in kleinen Chargen über mehrere Jahre hinweg angeliefert. Die Messung nimmt die Kraftwerksbetreiberin EnKK unter Aufsicht des Umweltministeriums vor. Dazu prüft ein vom Umweltministerium beauftragter unabhängiger Gutachter alle Messungen der EnKK. Die von der AVL beauftragte Nuclear Control & Consulting GmbH prüft nochmals stichprobenartig die Messungen der EnKK.

Die erste Anlieferung wurde am 16. März 2022 sicher auf der Deponie BURGHOF bei Vaihingen/Enz-Horrheim eingebaut. Dabei handelte es sich um knapp 4 t Bauschutt.

Insgesamt geht die AVL von einem Zeitraum von etwa zehn Jahren aus, bis alle Abfälle aus Neckarwestheim Block I deponiert sind.

Im Interesse größtmöglicher Transparenz fordern wir die halbjährliche Unterrichtung der Bevölkerung über die insgesamt angelieferte Tonnage und über die Ergebnisse der Messungen.

Der seit 2017 und 2019 laufende Rückbau der beiden abgeschalteten Blöcke I und II des KKW Philippsburg gerät ins Stocken, weil über die Entsorgung des KKW-Mülls ein Rechtsstreit entbrannt ist, der z. Zt. gerichtsanhängig ist. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir eine Anlieferung von frei gemessenem Müll stillgelegter KKW aus Standorten außerhalb des Landkreises Ludwigsburg auf kreiseigenen Deponien nicht akzeptieren.

#### **IV.8.9 Suche neuer Deponie-Standorte: Kein Bauschutt aus Nachbarkreisen und aus Stuttgart mehr in den Kreis!**

Im Vorjahr hat die Prüfung der noch verfügbaren Aufnahmekapazitäten für Bauschutt auf den kreiseigenen Deponien ergeben, dass die Deponien bei gleichbleibenden Anlieferungsmengen wie bisher in ca. 10 Jahren verfüllt sein würden. Die daraufhin eingeleitete Suche möglicher Deponie-Standorte in Großbottwar und in Hemmingen - bei deren Umsetzung

wertvolles Ackerland hätte geopfert werden müssen - hat zu großen Protesten innerhalb der Bevölkerung geführt, weshalb die Suche ergebnislos abgebrochen wurde.

Zwei Punkte waren maßgebend für den Abbruch der Standortsuche. Einmal war festzustellen, dass die der Suche zugrunde gelegten Auswahlkriterien von der AVL und vom Aufsichtsrat - dem wir nicht angehören - völlig falsch gewichtet wurden, denn als Ergebnis hätte niemals festgestellt werden dürfen, dass wertvolles Ackerland mit den besten Böden als Standort priorisiert werden soll. Zum zweiten war festzuhalten, dass die kreiseigenen Deponiekapazitäten nicht nur durch Anlieferung aus dem Kreis, sondern - noch schneller - auch durch Anlieferungen aus Nachbarkreisen und aus Stuttgart zur Neige gehen.

Weiterhin wird gefordert, dass die Deponiesuche nicht mehr vom Kreis Ludwigsburg, sondern federführend vom Verband der Region Stuttgart für alle Teilregionen LB, WN, BB, GP, ES und die Stadt Stuttgart durchzuführen ist.

Mit den Vertretern der Altparteien fordern wir weiterhin, dass die kreiseigenen Deponien zur zeitlichen Streckung der noch vorhandenen Deponie-Restkapazitäten nur noch mit Bauschutt aus dem Kreis angefahren werden dürfen.

## **IV.9 Förderung des Ehrenamts - Steuerbefreiung der „Kameradschaftskassen“ und der Einnahmen gemeinnütziger Einrichtungen**

Amtlichen Statistiken zufolge sind 39,7 % der deutschen Bevölkerung ehrenamtlich engagiert. Unter der Voraussetzung, dass diese Quote auch repräsentativ für die 550 000 im Kreis lebenden Personen wäre, würden sich 218 000 Bürger ehrenamtlich in Vereinen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen verschiedenster Art engagieren. Ehrenamt ist überall - im Sport, in Kultur und Bildung, im sozialen Bereich und in Umweltprojekten, in der Nachbarschaftshilfe ebenso wie in der Kommunalpolitik, in Bürgervereinen und Stadtteilinitiativen. Auch das THW, die Feuerwehren und Hilfsorganisationen bauen auf freiwilliges Engagement. Dieses für das Gemeinwohl wichtige Engagement gilt es weiter zu fördern.

Wir fordern daher, die steuer- und sozialversicherungsfreie Ehrenamtspauschale (Übungsleiterpauschale) zum Inflationsausgleich jährlich anzupassen ähnlich der Praxis der jährlichen Erhöhung der Diäten für Berufspolitiker.

Weiterhin fordern wir, die Einnahmen der „Kameradschaftskassen“ bei Feuerwehren und anderen gemeinnützigen Einrichtungen - z. B. an Tagen der offenen Tür (Verkauf von Kuchen, Getränken, „Rote Wurst“ etc.) - steuerfrei zu belassen. Die regelmäßig mit hohem ehrenamtlichem Aufwand verbundenen Veranstaltungen von gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen etc. und die dabei erzielten Einnahmen sollten vom Staat nicht dazu herangezogen

werden, um die - oft auch durch staatliche bzw. behördliche Misswirtschaft - entstandenen Löcher in den Haushalten zu stopfen!

## **IV.10 Qualitatives Wachstum mit Maß und Ziel - Bevölkerung, Stadtentwicklung und Wohnungspolitik**

Die Einwohnerzahl des Kreises wächst jährlich um etwa zwei- bis fünftausend Einwohner. Die Ursachen sind vielfältiger Natur. Aufgrund seiner mittelständischen Industrie, Unternehmen von Weltruf und zahlreichen Dienstleistungsunternehmen bietet der Kreis attraktive Arbeitsplätze. Hinzu kommt ein umfangreiches Kultur- und Bildungsangebot.

Hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses gibt es jedoch Grenzen. Die Infrastruktur ist nicht beliebig erweiterbar. Die Unterbringung von Migrant\*innen führt zu hohen finanziellen und sozialen Belastungen. An den Rändern sind Flächen für Wohnen und Gewerbe nahezu ausgeschöpft. Naherholungsgebiete müssen erhalten bleiben. Ein Wachstum um jeden Preis wäre zerstörerisch - wir wollen die Lebensqualität der Bürger und den Charakter des Kreises erhalten.

### **Familiengerechte Wohnformen sind nur mit modernen Verkehrskonzepten realisierbar:**

Die schwierige Wohnsituation in Ludwigsburg und in den anderen 5 Großen Kreisstädten, die durch die massive Einwanderung noch zugespitzt wird, ist nur über die Grenzen der Städte hinaus mit dem weniger frequentierten ländlichen Raum lösbar. Es gibt in den Großen Kreisstädten keine unbeschränkten Möglichkeiten der Ausweitung und Verdichtung von Wohnflächen. Vorzugsweise sollen Übergangsbereiche zwischen Städten und Land durch integrierte Planung zwischen Umlandgemeinden und den Mittelzentren besser genutzt werden. Familiengerechte Wohnformen im Umland können das Zentrum entlasten. Dazu sind Verkehrskonzepte insbesondere zur Verknüpfung von öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln unerlässlich.

**Entbürokratisierung baurechtlicher Vorschriften, abgestufte Bausatzung:** Grundsätzlich können zu einer städtebaulich sinnvollen Entlastung der Immobiliennachfrage die Verdichtung von lockerer bebauten Bezirken oder das Aufstocken z. B. auf Dachflächen von Einzelhandels-, Büro- oder Parkgebäuden beitragen. Auch in geeigneten denkmalgeschützten Objekten oder in nicht mehr genutzten Industriebauten soll die Schaffung von Wohnraum ermöglicht werden. Die Umwandlung von gewerblich genutzten Räumen in typische Wohnhäuser soll gefördert werden. Wohnhäuser, die nicht mehr dem heutigen Wohnstandard entsprechen, sollen (Eigentümergebilligung vorausgesetzt) abgerissen und neu gebaut werden.

**Die baurechtlichen Vorschriften sind auch in diesem Sinne zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.** Die Einführung einer abgestuften städtischen Bausatzung (Staffelbauordnung) ist zu prüfen, um die unterschiedlichen Verhältnisse und Belange von Innenstadt

und Peripherie zu berücksichtigen. Die Kommunen sollen sich auch für eine Vereinfachung der Bauvorschriften auf Landes- und Bundesebene einsetzen. Ausschreibungs-, Genehmigungs- und Vergabeprozesse müssen verbessert und beschleunigt werden.

**Flexible Sozialbindung von Wohnungen - Menschen fördern anstatt Objekte:** Die Aufgabe, günstigen Wohnraum zu schaffen, kann nicht allein über Neubau gelöst werden. Auch der Wohnungsbestand, der in viel größerem Umfang für bezahlbare Wohnungsangebote sorgt, muss einbezogen werden. Durch geeignete Verträge soll dafür gesorgt werden, dass geförderte Wohnungen innerhalb eines Wohnungsbestands flexibel umgeschichtet werden können. So soll etwa ein nicht mehr bedürftiger Bewohner nicht aus einer gebundenen Wohnung ausziehen müssen, sondern die Sozialbindung soll auf eine andere Wohnung übertragen werden und der Mieter im angestammten Quartier bleiben können.

**Vorrang für Nutzungskonzepte:** Baugemeinschaften sollen gefördert werden. Beim Verkauf von Liegenschaften sollen die Kommunen nicht primär auf die Erzielung eines Höchstpreises achten, sondern den Verkauf an ein Nutzungskonzept binden, dessen Einhaltung von der Stadt kontrolliert und durchgesetzt werden kann.

**Wohnungen für Familien, Jung und Alt:** Die AfD unterstützt und schützt die Familien. In der Stadt sollen weit mehr als bisher große Wohnungen mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten für Familien entstehen. Flexible Bauweise und Grundrisse ermöglichen den Familien bei Bedarf dann eine Teilung der Wohnräume in kleinere Wohneinheiten. Nicht zuletzt seniorenrechtliche Wohnformen lassen sich so verwirklichen.

**Ohne Aufnahmestopp für Migranten sind die Aufgaben nicht zu bewältigen:** Die massive Zuweisung von Migranten hat die angespannte Lage nicht zuletzt beim Wohnraum verschärft und viele Bemühungen der vergangenen Jahre zunichte gemacht. Für eine auch nur ansatzweise gelingende Integration fehlen bei weitem die Ressourcen. Der Kreis muss einen Aufnahmestopp erwirken und sich dafür einsetzen, dass auch anerkannte Asylbewerber vorerst keine freie Wohnortwahl haben.

Immer mehr Migranten, die häufig kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, strömen in unseren Kreis und belegen vorrangig Sozialwohnungen. Vor dem Hintergrund, dass nicht genügend neuer Wohnraum geschaffen wird, kommt es zu einer regelrechten Verdrängung der alteingesessenen Bevölkerung. Der AfD-Kreisverband fordert deshalb, dass bei der Vergabe sozial geförderter kommunaler Wohnungen deutsche Staatsbürger bevorzugt behandelt werden.

**Stadtentwicklung braucht direkte Demokratie:** Vor jeder Ausweitung oder Verdichtung von Wohnbereichen müssen die bereits ansässigen Bewohner bei der Klärung aller Fragen beteiligt werden, die die Infrastruktur, den Verkehr, die soziale Struktur und die öffentliche Ordnung und Sicherheit betreffen. Die AfD ist die Partei konsequenter direkter Demokratie: Keine Verdichtung der Bebauung ohne Mitsprache der betroffenen Anwohner. Hochwertige Architektur, notwendige Ergänzungen der Infrastruktur und ein insgesamt vielseitiges Ange-

bot sorgen für Attraktivität, fördern ein friedliches Miteinander und beugen Kriminalität vor.

**Herabsetzung der Hebesätze bei der Grundsteuer:** Die vom BVerfG im Jahr 2018 angeordnete Reform der Grundsteuer mit der Annäherung der Besteuerungsgrundlagen in Ost und West hat zur Neubewertung des Grundvermögens geführt. Grundlagen sind der Bodenrichtwert und die Fläche. Durch die von den Gutachterausschüssen durchschnittlich höher festgesetzten Bodenrichtwerte würde sich in den allermeisten Fällen zum 1.1.2025 ff eine höhere Grundsteuerbelastung ergeben. Die Reform soll jedoch aufkommensneutral sein. Um dies zu erreichen, müssen die Hebesätze zur Grundsteuerfestsetzung durch Beschluss der Gemeinderäte im Jahr 2024 entsprechend gesenkt werden.

Wir fordern die Kommunalverwaltungen und die Gemeinderäte im Kreis Ludwigsburg auf, im 2. Halbjahr 2024 - d.h. rechtzeitig vor dem 1.1.2025, ab dem die neuen Grundsteuer-Festsetzungen gelten - eine entsprechende Senkung der Grundsteuer-Hebesätze zu beschließen, um eine höhere Belastung durch die Grundsteuer in den Jahren 2025 ff zu verhindern. Die Grundsteuer betrifft nicht nur Immobilieneigentümer, sondern auch Mieter, da sie über die Nebenkostenabrechnungen auch auf die Mieter überwältzt werden kann.

**Keine Festsetzung der Grundsteuer C im Kreisgebiet:** In Baden-Württemberg können - im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Bayern etc. - Kommunen ab 2025 einen gesonderten höheren Hebesatz für unbebaute, baureife Grundstücke festlegen. Das regelt das Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes und zur Einführung eines gesonderten Hebesatzrechts zur Mobilisierung von Bauland. Ob von der Grundsteuer C Gebrauch gemacht wird, liegt im Ermessen der einzelnen Kommunen. Entscheidet sich eine Kommune dafür, muss sie dies in einer Allgemeinverfügung bekannt geben und ihre städtebaulichen Erwägungen begründen. Zudem muss sie das Gemeindegebiet benennen, auf das sich der gesonderte Hebesatz beziehen soll, inklusive der betreffenden baureifen Grundstücke.

Es würde daher teurer für die Grundstückseigentümer. Die Kommune kann damit ihre Einnahmen erhöhen. Die Eigentümer sollen animiert werden, ihre Grundstücke zu bebauen, um neuen Wohnraum zu schaffen. Damit soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Wohnungsmangel vor allem in Ballungsgebieten gemindert werden.

Die Festsetzung einer höheren Grundsteuer C auf baureife Grundstücke, Baulücken etc. würde in vielen Fällen dazu führen, dass „Vorratsgrundstücke“, die Eltern oder Großeltern für Kinder und Enkel vorhalten, bis diese im Erwachsenenalter selber bauen können, steuerlich stärker belastet werden mit dem Hintergedanken, dass der dadurch erzeugte Druck die überwiegend vom Staat wegen unzureichender Förderung, überbordender Bürokratievorschriften, ungünstiger steuerlicher Vorschriften etc. größtenteils mitverschuldete Wohnungsnot abgemildert wird, indem die stärker belasteten Grundstückseigentümer durch steuerlichen Druck dazu bewegt werden, ihre Grundstücke selber zu bebauen oder sie vorzeitig zu verkaufen.

Wir lehnen die Festsetzung einer Grundsteuer C in allen 39 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet vehement ab.

Die von der Kreisverwaltung unter Beteiligung mehrerer Kreiskommunen in Vorjahren beschlossene **Gründung einer Wohnbaugenossenschaft** halten wir für einen schweren Fehler, denn dadurch wird der ohnehin sehr knappe Bestand an unbebauten Grundstücken auf dem freien Markt zum Leidwesen privater Baufirmen noch weiter zurückgehen, weil die im Besitz einer an der Genossenschaft beteiligten Kommune befindlichen Grundstücke der Wohnbau Ludwigsburg zur Bebauung angedient werden. Außerdem ist bei diesem Modell eine Verteuerung des Wohnungsbaus zu befürchten, weil der Staat niemals der bessere Unternehmer sein wird.

Durch den unvermindert anhaltenden Zustrom von Asylanten auch ins Kreisgebiet erhöht sich der Druck auf den schon seit einiger Zeit „heiß gelaufenen“ Wohnungsmarkt, die jetzt schon vorhandene **Wohnungsnot** verschlimmert sich und wird mit dem weiteren Versagen der Altparteien noch größer.

In den letzten Monaten sind außerhalb und innerhalb des Kreises verstärkt Bemühungen der Behörden und privater Wohnungseigentümer bekannt geworden, langjährige Mieter aus ihren Mietwohnungen zu verdrängen bzw. umzusiedeln, um Wohnraum für weitere in den Kreis drängende Asylanten zu schaffen. Die dabei angebotenen Wohnungen waren oftmals kleiner oder teurer und haben nicht dem Standard der bisher bewohnten Wohnungen entsprochen. Wir verurteilen diese Praxis und werden die von derartigen Praktiken betroffenen Mieter darin unterstützen, dass sie in ihren angestammten Wohnungen bleiben können.

Eine von einzelnen Kommunen zur Abmilderung der Wohnungsnot angedachte „Leerstandsabgabe“ auf unbewohnte Wohnungen lehnen wir ab, da dies unserer Meinung nach einem Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Privateigentum gleichkäme. Der Staat sollte vielmehr die auf dem Wohnungsmarkt geltenden Rahmenbedingungen entsprechend umgestalten, damit mehr leer stehende Wohnungen auf den Markt kommen.

## **IV.11 Produktiv bleiben - Wirtschaftsförderung, Innovation und Arbeitsplätze - Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen vorantreiben**

Ein weiterer Ausbau der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben, mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen im Kreis zur Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eines der wichtigsten Ziele der Alternative für Deutschland. Jeder Arbeitsfähige muss die Chance auf einen passenden und zukunftssicheren Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz haben.

**Engagierte und flexible Wirtschaftsförderung, Existenzgründungen fördern:** Mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe sollen schnell, ideenreich und unbürokratisch bei neuen Investitionen, Erweiterungen des Unternehmens und vor allem bei Existenzgründungen unterstützt werden. Zwischen Rathaus und den ansässigen Großunternehmen sollten enge Kontakte und eine Atmosphäre des Vertrauens hergestellt werden. Der Kreis braucht eine positive Einstellung zu technologischen Neuerungen und Innovationen. Die Fortbildung von älteren Arbeitnehmern ist zu intensivieren.

**Auf den Mix kommt es an:** In Fragen der Wirtschaftsförderung darf es keine einseitige Fixierung auf den Dienstleistungssektor geben. Gerade auch die produzierenden Branchen bieten mit dem Aufkommen innovativer Technologien (Industrie 4.0) neue Chancen für den Aufbau und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Zukunft.

**Attraktive Gewerbeflächen:** Gewerbeflächen mit guter Infrastruktur müssen bereitgehalten und ausgewiesen werden. Dabei ist der Bedarf mit der IHK, der Handwerkskammer und den Verbänden unter Berücksichtigung von Umwelt und Naturschutz zu ermitteln. Die rasche Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (Verkehr, Energie, Abfallwirtschaft) in neu entwickelten Gewerbeparks erleichtert die Ansiedlung neuer Unternehmen für Mittelstand und Handwerk. Insbesondere die Bereitstellung einfacher und günstiger Gewerbeflächen ist wichtig.

**Der Kreis soll in Innovation und Nutzung neuer Technologien führend sein:** Die Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen muss forciert werden vor allem dort, wo kein Publikumsverkehr herrscht und wo große Sachbearbeitungsmengen nach dem gleichen Schema ablaufen. Kommunale Verwaltungen und kommunale Unternehmen müssen vorangehen bei der Nutzung neuer Technologien und der Einführung innovativer Prozesse. Dies bewirkt eine Verschlinkung der Verwaltung und eine bessere Versorgung der Bürger mit städtischen Dienstleistungen. Es verbessert die Beteiligung und Mitbestimmung der Bürger an laufenden Entscheidungsprozessen und trägt nicht zuletzt zur Reduzierung der Kosten bei.

## **IV.12 Der Kreis Ludwigsburg als Bestandteil des Ballungsraums Stuttgart - Rückzugs- und Naherholungsgebiete - Ausbau des „sanften“ Tourismus**

Obwohl der Kreis Ludwigsburg Bestandteil des dicht besiedelten Ballungsraums rund um Stuttgart ist, bietet der Kreis doch eine Vielzahl von Rückzugs- und Naherholungsgebieten wie z. B. den Naturpark Stromberg, den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald oder die terrassierten Steillagen an Neckar, Enz und Metter, die über viele gut ausgeschilderte Rad- oder Wanderwege erkundet werden können. Weinfeste laden die Gäste zum Verweilen ein und die Weingärtner-Genossenschaften präsentieren nicht nur an Wochenenden ihre guten Tropfen. Alle Kommunen sind an einem weiteren Ausbau des „sanften“, naturnahen

(Fahrrad-)Tourismus interessiert; kontinuierlich steigende Übernachtungszahlen bestätigen den eingeschlagenen Weg.

Der forcierte Ausbau der Windkraft im Kreis würde diese Entwicklung konterkarieren.

Wir unterstützen die Tourismus-Förderung im Kreis und die Erschließung neuer Konzepte mit dem Ziel, die Attraktivität des Fremdenverkehrs durch Gewinnung neuer Interessenten mit dem Bezug zur Natur zu steigern.

### **IV.13 Förderung des Spitzen- und Breitensports**

Der Kreis hat eine weitreichende Sportkultur. Der Sport bietet den Menschen einen Rückzugsort, an dem sie an Körper, Selbstdisziplin und persönlichem Fortkommen arbeiten können. Darüber hinaus gibt es durch ihn sogar die Möglichkeit, in sportlicher Kameradschaft Konflikte in unserer Stadtgesellschaft zu überwinden und in unsere polarisierte Gesellschaft mehr Harmonie zu tragen. Der Sport leistet in unserer Gesellschaft einen nicht ersetzbaren Beitrag zur individuellen und sozialen Entfaltung des Menschen und dessen Gesunderhaltung. Er verdient unser aller Unterstützung! Die AfD wird sich für eine adäquate Förderung der Sportkultur einsetzen. „Sport ist sozusagen ein Spiegel der Seele des Menschen, was ich im Sport bin, bin ich wirklich selbst.“

**Sportvereine fördern und Bäder erhalten:** Die Vorgaben der städtischen Förderrichtlinien sind bei der Unterstützung von Vereinen zu wahren. Politisch agierenden Sportvereinen ist wiederum jedwede Förderung zu versagen! Gleichwohl ist die möglichst große Unabhängigkeit von städtischen Finanzausschüssen unabdingbar. Das Freibad und das Hallenbad Vaihingen a. d. Enz und andere (Hallen-)Bäder müssen erhalten werden, allein schon deshalb, um Kindern Schwimmunterricht erteilen zu können. Städtisch finanzierte Bäder dürfen keine religiös begründete Badekultur etablieren.

Sport ist nur mit Sicherheit möglich. Bei Fehlverhalten in Sport- und Freizeiteinrichtungen sollen in besonderen Fällen die Personalien des Betroffenen aufgenommen und Hausverbote erteilt werden. Diese Maßnahmen müssen so lange aufrechterhalten werden, wie kulturell bedingtes Fehlverhalten weiter besteht.

**Vereinskultur stärken, auch durch Sport:** Vereinskultur ist ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Gesellschaft, daher ist ein sozial verträgliches Vereinsangebot unabdingbar und daher zu fördern. So gedeiht auch das ehrenamtliche Engagement der Bürger in den Vereinen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, bei denen der Schulsport immer weiter ausgedünnt wird, ist dies essentiell.

**Breitensport ausbauen:** Neben der Förderung der Vereinskultur sind Möglichkeiten zur sportlichen Aktivität im öffentlichen Raum notwendig. Dafür müssen Erhalt, Pflege sowie

***Politisch agierenden  
Sportvereinen ist  
jedwede Förderung  
zu versagen!***



Neuanlage von Laufwegen, Grünanlagen und Gewässern forciert werden. Im Kreis sind Projekte wie „Trimm-Dich-Pfade“ zu erhalten und auszubauen. Den Ausbau von Angeboten für Behindertensport unterstützen wir.

**Keine Zweckentfremdung von Sporthallen:** Sporthallen dienen dem Sport, daher sollen sie nicht von den Kommunen - insbesondere zur Flüchtlingsunterbringung - missbraucht werden.

#### **IV.14 Bau und Anmietung von Flüchtlingsunterkünften im Kreis - Aufruf zum „Zivilen Ungehorsam“ - Neue Legislatur 2024 - 2029: AfD-Ablehnung neu gestellter Anträge zur Schaffung weiterer Asylantenunterkünfte im Kreis**

Ein Ende der über die Balkanroute oder übers Mittelmeer kommenden Flüchtlingsströme zeichnet sich nicht ab, im Gegenteil.

Der Politik auf Bundes- und Landesebene sowie in Brüssel gelingt es seit Jahren nicht, der Situation Herr zu werden. Außer Fensterreden war nichts zu hören, alle Appelle der Bürger und Kommunalpolitiker sind wirkungslos verpufft.

Neben den Berufspolitikern in Bund und Land haben auch die Kommunalpolitiker bei Amtsantritt einen Amtseid geleistet, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden. Durch jahre- und monatelanges Nichtstun verschlimmert sich die Situation in nahezu allen Kommunen des Kreises, die Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung sind am Anschlag. Es drohen Hallenschließungen, die zum Ausfall des Schul- und Vereinssports führen.

Diese Situation ist aus Sicht der AfD völlig inakzeptabel. Wir werden daher überall dort, wo wir zur neuen Legislatur im Kreis Ludwigsburg in den Kreistag und in die Kommunalparlamente einziehen, sämtliche Anträge auf Neuschaffung von Flüchtlingsunterkünften und den Abschluss neuer bzw. die Prolongation bestehender Mietverträge für Asylantenunterkünfte ablehnen. Außerdem fordern wir die Entscheidungsträger im Kreis und in den Kommunen zu „Zivilem Ungehorsam“ gegenüber dem Land bezüglich der vom Land bzw. vom Regierungspräsidium Stuttgart festgelegten Zuweisungsquoten auf, indem ab sofort und bis auf Weiteres keine neuen Asylanten im Kreis mehr aufgenommen werden.

Am 9. Juni 2024  
**AfD wählen!**

---

